Nr. 3046. Freitag 9. Juni. (Abend-Ausgabe.) **1865**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 12¼ Uhr Nachmittags.

Paris, 9. Juni. Der heutige „Moniteur" enthält folgendes Decret der Kaiserin: „Die den Pariser und den Departements-Journalen gegebenen Verwarnungen sind null und als ungeschehen zu betrachten."

Die Entlassung des Prinzen Napoleon (als Vice-Präsident des Geheimen Raths und als Präsident der Ausstellungs-Commission für 1867) ist vom Kaiser angenommen worden.

(Die telegraphischen Nachrichten befinden sich in der Beilage).

Landtagsverhandlungen.

[Oldb. C.] 64. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. Juni.

Am Ministertische die Minister v. Roon und v. Selchow. In Betreff des Antrages des Abg. Wachsmuth, welcher Sistirung des Prozesses gegen den Abg. Dr. Jacoby verlangt, wird Schlußberathung beschlossen.

Es erhält alsdann der Abg. v. Forckenbeck das Wort: M. H.! in der Sitzung vom 2. Juni d. J. äußerte der Abg. Dr. Virchow als Referent unserer Commission unter Anderm nach dem stenographischen Bericht Folgendes:

„M. H.! Der Hr. Ministerpräsident meint, nachdem gerade diese (Flotten) Frage so populär sei, nachdem sie so sehr viele Jahre hindurch eine Sache gerade der liberalen Partei gewesen sei, jetzt habe er erwartet, der Bericht werde constatiren, daß die Regierung noch nicht schnell genug mit der Sache vorgehe; statt alles dessen stehe gar nichts davon darin, gar kein Wort der Anerkennung, der Sympathie. M. H.! Gegenüber der Behauptung bin ich genöthigt, Ihnen einige Stellen des Berichtes unmittelbar vorzuführen, von denen ich in der That nur annehmen kann, daß der Herr Ministerpräsident sich nicht die Mühe genommen hat, den Bericht ganz zu lesen, indem ich vielleicht voraussetzen darf, daß es ihm genügt hat, den Schluß, so weit er gerade sich um die schwebende schleswig-holsteinische Frage bewegte, seiner Prüfung zu unterziehen; aber wenn er ihn gelesen hat und sagen kann, es seien keine solche Erklärungen darin, so weiß ich in der That nicht, was ich von seiner Wahrheitsliebe denken soll."

Der Herr Ministerpräsident wollte in diesen, meiner Ansicht nach, gegenüber den vorher ausgesprochenen, für die Persönlichkeit des Herrn Ministerpräsidenten unverfänglichen Worten einen persönlichen Angriff auf seine Wahrheitsliebe finden. Der Präsident des Hauses, v. Unruh, erklärte aber in Folge dessen: „Ich habe zunächst auf das, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, zu erklären, daß ich in den Aeußerungen des Herrn Referenten eine directe Beschuldigung der Unwahrheit nicht gehört habe, wäre das der Fall gewesen, so würde ich mich allerdings für verpflichtet gehalten haben, den Herrn Referenten zu unterbrechen." — Darauf verließ der Ministerpräsident das Haus mit den Worten: „Ich habe den Wortlaut genau so angegeben, wie der Herr Berichterstatter ihn gebraucht hat, und ich werde erwarten, ob er ihn vertritt." — Meine Herren! Neuerdings habe ich zuerst in der „Köln. Ztg." gelesen, daß der Herr Minister-Präsident einen Hauptmann v. Puttkammer zum Dr. Virchow geschickt hat, um von demselben wegen der soeben verlesenen Worte eine Erklärung zu verlangen oder ihn eventuell zum Duell zu fordern. Die Nachricht ist darauf durch alle hiesigen Blätter gegangen und ist bis jetzt nicht dementirt; ich habe außerdem Anderes in Erfahrung gebracht, welches es für möglich erachten läßt, daß der Hr. Minister-Präsident dieses Staates den Abg. Dr. Virchow wegen dieser vom Präsidenten nicht gerügten, deshalb parlamentarischen Aeußerung zu einer Erklärung aufgefordert hat, und für den Fall, daß diese Erklärung nicht gegeben wird, ihn zum Duell fordern will. M. H.! Ich habe hier nicht zu untersuchen, in wie weit ein Mann überhaupt, vermöge der Vorurtheile gewisser Gesellschaftsklassen zu einem, von den Gesetzen dieses Staates mit Strafe bedrohten, von der Religion, von der Moral, von dem inneren Bewußtsein des bei weitem überwiegenden Theiles aller Gesellschaftsklassen gemißbilligten Duell gezwungen werden kann. Das mag Jeder im gegebenen Falle mit sich selbst abmachen, so aber liegt die Sache hier nicht. Wer, sei es als Abgeordneter, sei es als Minister, in die Räume dieses Hauses tritt, um über Rechte, Freiheit und Interessen dieses Landes zu verhandeln, der hat alle Vorurtheile und die Einwirkung aller Vorurtheile draußen vor der Thüre zu lassen, (sehr wahr! Bravo!) und über die Rechte und Freiheiten dieses Landes, nur nach Inhalt der Verfassung und nach Inhalt der allgemeinen bürgerlichen Gesetze und nur nach den Bedingungen unserer verfassungsmäßigen Geschäftsordnung zu verhandeln. (Sehr wahr!) Die persönliche Ehre des Minister-Präsidenten unterliegt der Verfassung des Landes, der Geschäftsordnung dieses Hauses und den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen ebenso, wie die ganze große Ehre des Landes und der Interessen, die hier verhandelt werden. M. H., der Abg. Dr. Virchow würde meiner Ansicht nach seine Pflichten gegen das Land als Abgeordneter verletzen, wenn er diese Forderung irgend wie annehmen wollte. (Sehr wahr!) Der Herr Minister-Präsident würde sich aber des schwersten Attentats gegen die, durch die Verfassung geschützten, zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Freiheiten des Landes nothwendigen Privilegien des Hauses schuldig machen, wenn er unter den gegebenen Umständen von dem Referenten unserer Commission wegen einer parlamentarisch nicht gerügten Aeußerung Rechenschaft durch ein Duell fordern wollte. (Sehr wahr! Zustimmung.) Das Duell kann und darf nicht stattfinden. Sie, Herr Präsident, sind berufen, die Ehre und Freiheiten dieses Hauses und der Mitglieder dieses Hauses, und damit die Ehre und die Freiheiten dieses Landes vorzugsweise zu wahren. Die Gefahr, die durch dieses Vorgehen der bürgerlichen Gesellschaft droht, ist eine schwere. Ich bitte Sie, Herr Präsident, Ihre Schuldigkeit zu thun und dem, was ich gesagt habe, angemessenen Ausdruck zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Präs. Grabow. M. H. Ich trete den Ausführungen des Abg. v. Forckenbeck in allen Punkten bei, hoffe zuversichtlich, daß das Haus in den Grenzen der auf Grund der Art. 78 u. 84 unserer Verfassungs-Urkunde von ihm selbst geregelten Geschäfts-Ordnung die eben vernommenen Grundsätze durchweg billige und erwarte, daß der abwesende Abg. Dr. Virchow sich dem Ausspruche des Hauses, in Wahrung seiner parlamentarischen Redefreiheit, unbedingt unterwerfe. (Bravo.)

Kriegsminister v. Roon. Der von dem Abg. v. Forckenbeck hier vorgetragene Fall entzieht sich nach meiner Auffassung jeder Diskussion seitens des Ministerii; ich habe aber Veranlassung nehmen müssen, eine Aeußerung des Abg. v. Forckenbeck zu urgiren, weil ich mich unmöglich den Konklusionen anschließen kann, die daraus gefolgert werden. Der Hr. Abg. hat, wenn ich recht verstanden, gesagt, die persönliche Ehre der einzelnen Abg. und der Minister, sobald sie die Räume dieses Hauses betreten, stehe unter den Gesetzen und der Geschäftsordnung dieses Hauses. Ich muß meinerseits, in meiner doppelten Eigenschaft als Minister und Abgeordneter, gegen eine solche Deduction mich ganz entschieden verwahren. Die persönliche Ehre des Mannes ist sein Eigenstes, und es giebt keine Macht der Erde, auch nicht die höchste, welche darüber Richter sein kann. Wenn der Hr. Abg. an einer andern Stelle äußerte, es sei Sache der persönlichen Auffassung, ob man auf diese oder jene Weise die verletzte Ehre zu repariren gedächte, so kann ich ihm beistimmen. Obgleich Soldat, bin ich keineswegs ein unbedingter Anhänger desjenigen Auskunftsmittels, dessen er gedacht hat; ich bin aber der unvorgreiflichen Ansicht, daß, wenn ein Mann, sei es in diesem Hause oder an irgend einem andern dritten Orte, mit den, ich möchte sagen, technischen Ausdrücken, welche die Ehre eines Mannes zu kränken im Stande sind, provozirt wird, so kann es nach meiner Auffassung auch keinen Ausspruch geben, keinen, weder dieses Hauses, noch der höchsten Stelle in diesem Lande, der den Betreffenden über seine Verletzungen vollständig beruhigt, der ihm die Genugthuung giebt, deren er bedarf. Ich habe dem Beschluß, den der Abg. v. Forckenbeck zu extrahiren für gut befunden hat, Nichts entgegen zu setzen. Wenn dieses Wort des Hrn. Präsidenten ausreicht, um dem Hrn. Minister-Präsidenten das zu geben, was er mit Recht verlangen kann, so wäre ja die Sache damit erledigt; das ist nach meiner persönlichen Auffassung allerdings nicht der Fall und wenn diesem Ausspruche gemäß der Hr. Abg. Dr. Virchow nicht geneigt sein sollte, die Erklärung abzugeben, die man von jedem Ehrenmann, wenn er sich im Ausdrucke übereilt hat, verlangen und mit Recht verlangen kann, so muß ich natürlich dem Gefallen des Minister-Präsidenten die Maßregeln anheimstellen, die er alsdann für nothwendig erachten muß.

Abg. v. Blanckenburg: Ohne auf den Fall, der uns jetzt beschäftigt, einzugehen, will ich hier nur im Namen meiner Person und, wie ich denke, auch meiner politischen Freunde (der conservativen Fraction) die Erklärung abgeben, daß ich mich in dieser Sache dem Ausspruche des Herrn Präsidenten nicht unterwerfen kann. Ich nehme das Recht in Anspruch, daß, wenn Jemand von uns, hier oder außerhalb des Hauses, sich beleidigt fühlt durch das, was von dieser Tribüne gesprochen wird, er das Recht hat, das allein nach seinem Gewissen und nach seiner eigenen Ueberzeugung abzumachen; ich kann aber nicht anerkennen, daß dieses Haus das Recht hat, durch den Umstand, ob der Betreffende zur Ordnung gerufen wird oder nicht, die Sache ein für allemal zum Austrag zu bringen. (Bravo rechts.)

Abg. v. Unruh: Ich bin den Aeußerungen des Abg. Virchow damals genau gefolgt und ich habe sie, ehe ich noch die stenogr. Berichte zu Gesicht bekam, nicht anders aufgefaßt und nicht anders auffassen können, als daß er von der Voraussetzung und von der Ueberzeugung ausging, der Hr. Minister habe diesen Theil des Berichtes nicht gelesen. Darauf gründete sich sein ganzer Angriff, und der Sinn seiner Worte war in meinen Augen kein anderer, als: „Ich kann um so weniger zweifeln, daß der Hr. Minister-Präsident diesen Bericht nicht gelesen hat, weil ich ja sonst an seiner Wahrhaftigkeit zweifeln müßte." In diesem Zusammenhange konnte ich und kann ich auch heute nicht eine Beleidigung darin finden. Hr. Dr. Virchow hat aber auch sonst und überall es ausgesprochen, seine Ueberzeugung sei, der Herr Minister-Präsident habe jene Stelle nicht gelesen, ich kann daher auch jetzt erklären, daß nach meiner vollen Ueberzeugung eine Beleidigung, wie sie der Minister-Präsident finden will, nicht vorgefallen ist.

Abg. Twesten: Ich muß den Ausführungen des Hrn. Kriegsministers widersprechen, daß Worte, die in diesem Hause gesprochen werden, ebenso behandelt werden müßten und dürften, wie Worte, die an jeder anderen Stelle gesprochen werden. Ich meine, daß bei Dingen, die Jemand in rein privater Eigenschaft redet, es lediglich seinem eigenen Ermessen überlassen bleiben muß, demjenigen, der sich dadurch beleidigt fühlt, Genugthuung zu geben oder nicht. In diesem Hause wird aber nicht nach individuellem Belieben gesprochen, sondern nach dem Rechte und der Pflicht, welche wir dadurch übernommen haben, daß unsere Wähler uns hierhersenden. Eben darin liegt der große Unterschied, welcher es nach meiner Auffassung jedem, der hier spricht, zur gebieterischen Pflicht macht, sich außerhalb dieses Hauses auf keine Art der Genugthung, die von ihm gefordert werden könnte, einzulassen (Bravo!). Nach meiner Meinung erklärte der Hr. Minister am 2. Juni auf die Angriffe, die gegen ihn gerichtet waren, in durchaus loyaler und würdiger Weise, daß wir uns von allen Seiten hüten sollen, die Grenzen zu überschreiten in Aeußerungen, welche die persönliche Ehre als angetastet erscheinen lassen könnte. Ich war daher um so mehr überrascht, als er nach dieser Ermahnung hinterher, ohne daß neue Dinge eingetreten waren, der Sache eine andere Auffassung zu geben schien und dies Haus mit einer Erklärung verließ, die allerdings darauf hindeutete, daß er eine weitere persönliche Genugthuung verlange. Dies hat sich bestätigt (hört!). Ich meine nun, es werden auch in diesem Hause und auf allen Seiten desselben Gemüther sein, denen es nach ihrer persönlichen Stimmung und Meinung schwer wird nein zu sagen, wenn sich Jemand mit ihnen raufen will (Heiterkeit), und die unter anderen Umständen geneigt sein würden, auf die Art der Genugthuung einzugehen, welche in den Vorurtheilen des Landes noch einen großen Anklang finden. Ich meine aber, es ist um so mehr unsere Pflicht, von unserem Standpunkte aus gegen Vorkommnisse dieser Art zu protestiren und das Unsrige dazu zu thun, daß solche Vorurtheile schwinden. Schon vor 70 Jahren erklärte Mirabeau, daß es die Pflicht und Schuldigkeit des Volksvertreters sei, sich auf keine Duelle einzulassen, und in dem englischen Parlamente ist derselbe Grundsatz seit langen Jahren unverbrüchliches Gesetz. In diesem Hause ist der Präsident der einzige Richter darüber, ob eine Beleidigung stattgefunden hat oder nicht. Hat eine Beleidigung stattgefunden, so ruft er zur Ordnung, enthielten die Worte keine Beleidigung, so lehnt er den Ordnungsruf ab. Dieser Ausspruch des Präsidenten ist die einzige Genugthuung, die gegeben und gefordert werden darf und es würde mit der parlamentarischen Redefreiheit zu Ende sein, wenn ein Mitglied dieses Hauses es sich gefallen lassen wollte, daß von ihm wegen dessen, was er nach seinem pflichtmäßigen Ermessen hier gesagt hat, eine andere Genugthuung gefordert würde. (Bravo!).

Abg. Dr. Waldeck: Die Tribüne dieses Hauses ist unter den jetzigen Umständen der einzige Ort, wo die ungeschminkte Wahrheit noch erschallen darf. Wird bei Aeußerungen, die für den gewöhnlichen Menschenverstand einen ganz unbeleidigenden, objectiven Charakter haben, dennoch eine Beleidigung supponirt und die Sache außerhalb dieses Hauses auf das persönliche Gebiet der Beleidigungen hinüber getragen, so ist das ein Angriff auf die Freiheit dieser Redner-Tribüne, ein eben so großer, als der directe Angriff, der jetzt durch einen Antrag im Herrenhause geschehen ist. (Sehr wahr.) Ich muß es auf jeden Fall befremdend finden, daß von Seiten der höchsten Autorität, der Regierung, eine solche Manifestation, wenn die Sache begründet ist, hat ausgehen können.

Kriegsminister v. Roon: Wenn ich nochmals über diese Angelegenheit das Wort ergreife, so geschieht es, um zu erklären, daß weder die dictatorischen Aussprüche der Herren Vorredner, noch die Berufung auf Hrn. v. Mirabeau für mich eine Norm sein können, und daß ich deswegen bei meiner früheren Erklärung stehen bleibe. Ich bin nicht der Ansicht, daß eine Regelung dieser Art für dergleichen Conflicte überhaupt auszuschließen wäre. Es wäre denkbar, daß man eine solche Regelung für zweckmäßig, für nothwendig und meinetwegen auch für moralisch findet, so liegt die Sache aber nicht. Die Herren, welche auf der Tribüne von ihrer Redefreiheit den uneingeschränktesten Gebrauch machen, sind in der glücklichen Lage, daß sie eben Alles sagen können, was ihnen zweckmäßig erscheint; die Minister des Königs sind dagegen für alle ihre Aeußerungen nicht blos Sr. Majestät, sondern eventuell auch den Strafgesetzen verantwortlich. Die Minister des Königs haben die Redefreiheit nicht, welche den Mitgliedern dieses Hauses zusteht. Wenn nun persönliche Verletzungen der Minister — und Niemand hat darüber, ob etwas persönlich verletzend war oder nicht, ein Recht zu urtheilen, als der Betreffende selbst — vorkommen, so frag' ich Sie, welches Mittel bleibt dem Verletzten übrig? Der Rechtsweg ist ihm verschlossen; der Präsident des Hauses ist vielleicht, wie das mehrfach hier erklärt worden ist, derselben Ansicht, wie der Redner, der die Beleidigung ausgesprochen, es findet also ein Ordnungsruf nicht statt, welches Mittel bleibt ihm übrig, um dem Verletzten Genugthuung zu verschaffen? Ob eine Herausforderung stattgefunden hat, ob Verhandlungen darüber schweben, das sind Dinge, von denen ich nichts weiß, also auch nicht sprechen kann. Wenn aber das Haus erklärt, daß es dem Abg. Dr. Virchow verbietet, die Genugthuung zu geben, die der Minister-Präsident verlangen kann, so thut nach meiner Auffassung das Haus etwas, was über seine Competenz hinausgeht (oh! oh!).

Abg. v. Hennig: Einem großen Theile von Ihnen wird bekannt sein, welche Stellung zu der in Rede stehenden Sache ich einnehme. Ich bin immer der Ansicht gewesen — man möge über das Duell und über Herausforderungen denken, wie man wolle —, daß in jedem Falle, wenn man ein Duell provocirt oder, wenn an Jemand eine Herausforderung gerichtet worden ist, man die Verpflichtung hat, über die Sache zu schweigen. Da ich nun aber bereits seit mehreren Tagen überall in den Zeitungen gelesen habe, daß eine derartige Herausforderung stattgefunden hat, auch bereits in den Zeitungen gelesen habe, daß Professor Virchow mich mit seiner Vertretung in dieser Sache und mit den Verhandlungen darüber beauftragt hat, so fühle ich mich verpflichtet, hier zu erklären, daß weder Professor Virchow, noch ich Schuld daran sind, daß die Sache in die Oeffentlichkeit gekommen ist, und daß es möglich gewesen ist, die Sache hier zur Sprache zu bringen; ich bin im Stande, das durch Zeugen zu beweisen.

Abg. Stavenhagen: Ich will zugeben, daß es Vorurtheile sind, von denen hier die Rede ist, aber wenn man mit gewissen Vorurtheilen alt geworden ist, so nimmt man sie oft mit ins Grab hinein. Ich für meine Person bin nicht der Ansicht, daß ich durch die Verfassung oder durch die Geschäftsordnung verpflichtet werden könnte, die Wahrung meiner Ehre in irgend einem Falle von einem Beschluß dieses Hauses abhängig zu machen.

Abg. Dr. Gneist: Den Anführungen des Vorredners muß ich durchaus entgegentreten. Es ist ein unauflösbarer Widerspruch, wenn eine Person oder Klasse sich das Recht beilegen will, ihre eigene Anschauung als die höhere gegenüber dem Gesetze und der Verfassung und den Rechten dieses

Hauses geltend zu machen. Das Haus muß darauf bestehen, daß diese Ansprüche, diese Ueberzeugung des individuellen Anspruchs auf Ehre, an dieser Stelle schweigen müssen, und diese Ueberzeugung, glaube ich auch im Namen meiner politischen Freunde aussprechen zu können.

Abg. Dr. Löwe: Das Duell ist in unseren Strafgesetzen verboten und wenn sich die Begriffe unseres Gesetzbuches und unserer Sitte noch nicht vollkommen decken, so ist es am wenigsten an einer gesetzgebenden Versammlung, diesen Bruch noch zu erweitern. Was jeder Einzelne, der nicht unmittelbar an der Gesetzgebung betheiligt ist, was auch Jeder in seinem Privatleben, wenn es sich um seine Frau, um seine Geliebte, oder was sonst handelt, thun mag, — ich protestire im Namen der Moral, der Humanität und sogar im Namen der Sitte, daß bei dem Akte der Gesetzgebung gerade dieser Bruch zwischen Gesetz und Sitte noch erweitert werden soll (Beifall.) Dem Abg. v. Blanckenburg erwidere ich, da ich fürchte, daß eine Lücke in der Gesch.-Ordnung entdeckt werden soll, daß, wenn dies Haus und sein Präsident erklärt haben, es habe keine Beleidigung stattgefunden, der höchste Ehrengerichtshof den fraglichen Fall erledigt hat. Der Herr Kriegsminister beneidet uns die Stellung, die wir mit unseren unverantwortlichen Worten haben, während er sich ohne Minister-Verantwortlichkeitsgesetz, also ohne daß er für seine Ministerthaten direct verantwortlich gemacht werden kann, für benachtheiligt hält. Ich glaube, daß viele heftige Scenen nicht vorgekommen wären, wenn die Minister ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz vorgelegt hätten. Auch darf der Herr Minister nicht vergessen, daß wir seit fast 4 Jahren in einem großen Conflict sind, ohne daß ein solches Gesetz existirt und daß wir Abgg. uns hier leider in der pflichtmäßigen Lage befinden, die Materialien zu einem schweren Criminalprozeß zu sammeln, den wir später, wenn das Unglück die Herren Minister ereilt hat, gegen dieses Ministerium richten werden. Daß es bei dieser Sammlung öfters zu harten Worten kommt, ist natürlich: wer trägt aber die Schuld daran? Ein Minister-Verantw.-Gesetz würde die gesetzlichen Wege weisen, diese Streitigkeiten auszutragen. Deßhalb kommt keine Ruhe in dies Haus. Schaffen Sie uns diesen Boden, dann brauchen Sie nicht zu Mitteln extra muros zu greifen, um Ihre Ehre herzustellen. Dann können Sie auf solche Erklärungen erwidern: Stellt uns vor Gericht, laßt die Sache vom Gericht entscheiden, dann ist sie erledigt. Wir wünschen nichts Anderes, als das, wir haben nie etwas Anderes gewünscht. (Bravo.)

Abg. v. Blanckenburg: Wollen Sie wirklich durch einen Beschluß das unerhörteste Privilegium der Welt für sich in Anspruch nehmen, das man sich nur denken kann? Wollen Sie Art. 84 der Verfassung so auslegen, daß er das Recht giebt, das Ministerium, die Mitglieder des Hauses, ja auch Personen außerhalb des Hauses ungestraft zu injuriiren, wie es ihm beliebt, und daß es nur von dem Präsidenten und dem Ausspruche der Mehrheit abhängen soll, ob das wirklich eine Injurie sei oder nicht? Ich will von einem solchen Privilegium Nichts wissen und protestire dagegen, daß das Haus befugt ist, in dieser Angelegenheit irgend einen Beschluß zu fassen.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Ich schließe mich der Erklärung des Abg. Stavenhagen an. Es kann Niemand mehr für die Redefreiheit sein, als ich, wir sind aber nicht berufen, unsere Ueberzeugungen mit beleidigenden, aufregenden Worten auszusprechen. Ein Privilegium, wie der Beschluß es in Anspruch nimmt, würde Indemnität für jede Beleidigung durch den Spruch schaffen. Wer außerhalb des Hauses steht, wie soll er sich an einen solchen Spruch kehren? Würde es aber wirklich zum Beschlusse erhoben, daß ein Abg. auf den Ausspruch des Herrn Präsidenten nicht befugt sein soll, der alleinige Beurtheiler und Wiederhersteller seiner eigenen Ehre zu werden, in welche außerordentlich ungünstige Lage würde er dadurch versetzt werden. Ich würde dies Privilegium nicht vertragen und mich bei einem solchen Ausspruch des Herrn Präsidenten nicht beruhigen können.

Abg. Schulze-Delitzsch: Dem Hrn. Kriegsminister erwidere ich, daß sich kein Preußischer Staatsanwalt finden wird, der jemals eine Anklage gegen einen Minister formuliren wird. Die Herren Minister sind in dieser Beziehung nicht ängstlich und brauchen es auch nicht zu sein. (Heiterkeit.) Was soll das Land von uns denken, wenn wir nicht einmal im Stande sein sollen, unsere Mitglieder zu schützen. Nein, das Haus soll von diesen Dingen rein gehalten werden, so lange noch die liberale Majorität auf diesen Bänken sitzt. (Bravo.) — Abg. v. Mitschke-Collande tritt dem Abg. v. Blanckenburg bei. — Abg. v. Kirchmann empfiehlt dem Hause einen Beschluß zu fassen, ob in den Worten Virchows wirklich eine Beleidigung enthalten sei. — Abg. v. d. Heydt: Ich bedauere, daß die Geschäftsordnung für den vorliegenden Fall nicht einen Recurs an das Haus gestattet. Wäre das der Fall, so würde ich den Recurs beantragt haben, weil nach meiner Meinung ein Ordnungsruf zu erlassen gewesen wäre. Da aber die Geschäftsordnung nicht das Recht giebt sich weiter mit der Frage zu befassen, so scheint mir auch jetzt nach der G.-O. keine Veranlassung vorzuliegen, einen Beschluß in der Sache zu fassen. Auch müßte, wenn man einen Beschluß des Hauses extrahiren will, ein Antrag eingebracht u. verhandelt werden. Ich muß also gegen irgend einen Beschluß des Hauses protestiren. Uebrigens bedaure ich von Herzen die peinliche Diskussion, in der wir uns befinden. Die Verfassung giebt uns allerdings das Recht der Redefreiheit, aber das Recht zu Beleidigungen hat sie uns nicht gegeben. Wir können also nur wünschen, daß bei Ausübung der Redefreiheit aufs Sorgfältigste vermieden würde, Personen zu beleidigen und wenn eine vorkommt, daß die Frage vom Präsidium auch streng gehandhabt werde. Ich erlaube mir nicht irgend eine Kritik zu üben, aber wohl den Wunsch auszusprechen, daß die Veranlassung zu solchen Fällen möglichst vermieden wird, und darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Anwendung der G.-O. in Beziehung auf die Minister, die nicht Mitglieder dieses Hauses sind, doch etwas anderes darstellt, als das Verhältniß zu den Mitgliedern dieses Hauses. Wir dürfen nicht verkennen, daß bei Feststellung der G.-O. die Regierung nicht mitgewirkt hat und deshalb die Minister auch der Disciplin des Hauses nicht unterworfen sind (Bewegung links) — das ist wenigstens meine Meinung — und das müßte uns um so mehr zur Pflicht machen, darauf zu halten, daß wir es vermeiden, gegenüber den Ministern irgend etwas zu sagen, was als eine persönliche Beleidigung aufgenommen werden kann.

Abg. Schulz (Borken): Ich halte das Haus zur Fassung eines Beschlusses, der einen ganz konkreten Fall betrifft, nicht für berechtigt, würde mich dagegen sehr freuen, wenn das Haus einen Beschluß fassen wollte, daß das Duell überhaupt, weil sowohl den geltenden Strafgesetzen als auch aller Gesittung und aller Religion in der schnödesten Weise Hohn sprechend (lebhafter Beifall), niemals, keinem Staatsbürger irgend welchen Standes gestattet werden dürfte, am wenigsten irgend einem Mitgliede des Hauses der Abg. Einem solchen Antrage würden meine Freunde (die katholische Fraction) und ich gern und freudig uns anschließen. (Beifall.)

Abg. v. Stablewski: Abgesehen von dem vorliegenden Fall erkläre ich im Namen meiner Freunde (der Polen), daß wir bei Ehrensachen nur nach unserem eigenen Urtheil handeln würden, obwohl wir das Duell prinzipiell verdammen.

Abg. Jung: Wer im bürgerlichen Leben eine Forderung erläßt oder annimmt, verletzt seine Pflicht als Staatsbürger, indem er gegen das Strafgesetz sich vergeht und mithin den öffentlichen Frieden bricht. Wir wollen nichts weiter als erklären, daß ein Abgeordneter außerdem noch seine besondere Pflicht verletzen und das große Privilegium des Hauses, die Redefreiheit, erschüttern würde. Ich glaube, das Haus giebt eine solche Erklärung ab, und wir können uns gänzlich darüber beruhigen, wenn es noch Abgeordnete giebt, die da glauben, daß sie dem nicht beitreten können.

Abg. v. Saucken (Julienfelde): Ein Beschluß des Hauses würde nur die Ansicht seiner Majorität constatiren und an und für sich wirkungslos sein, ja gefährlich werden; denn was durch ihn vermieden werden soll, könnte auf andere Weise erzielt und erreicht werden außerhalb des Hauses, wo Niemand das Recht hat, sich hineinzumischen und mitzusprechen. Aber, m. H., achten Sie auch die Gefühle der Minorität! Ich bin wahrhaftig nicht einer von denen, welche das Duell sanctioniren möchten, ich verdamme es vom christlichen und moralischen Standpunkte aus. Es giebt aber noch andere Ansichten, in denen Viele von uns geboren und aufgewachsen sind, deren Gefühle durch einen ohnehin wirkungslosen Beschluß verletzt werden würden.

Präsident Grabow: M. H! die Discussion ist geschlossen. Ich habe von Hause aus nicht die Absicht gehabt, einen Beschluß dieses Hauses herbeizuführen, zumal ein formulirter Antrag nicht vorliegt. Wohl aber hat der Abg. v. Forckenbeck das Präsidium aufgefordert, dem Hause seine Ansicht über die Sachlage mitzutheilen. Das habe ich, nach meiner ehrlichen und rechtlichen Auffassung, gethan und von diesem Ausspruche, den ich gethan habe, kann und werde ich von dieser Stelle aus nicht zurücktreten. (Beifall.) Ich muß aber überlassen, wie mein Ausspruch weiter gedeutet werden soll und den einzelnen Herren, die eine andere Anschauung in der Sache haben, bemerklich machen, daß ich von dieser Stelle geglaubt habe, dem Präsidium gebühre das Recht in dem Hause, so weit die Wände reichen, die Geschäftsordnung zu handhaben. (Sehr richtig!) Die Herren, die vielleicht mit dem Ausspruche des jedesmaligen Präsidenten nicht einverstanden sein sollten, haben vermöge der Geschäftsordnung, wie es auch geschehen ist, das Recht, dem Präsidenten Vorstellung wegen seines Ausspruches zu machen. Ein Rekurs hat also nach unserer G.-O. dadurch statt, daß das betr. Mitglied sich „zur G.-O." selbst meldet. In einem solchen Falle würde es Sache des Hauses sein, einen Ausspruch herbei zu führen. Ich muß also dem entgegentreten, daß Mitglieder des Hauses schutzlos wären. Ich erachte nunmehr den Gegenstand für erledigt, spreche aber noch einmal die ganz dringende Erwartung gegen unsern abwesenden Collegen Dr. Virchow aus, daß er im vorliegenden Falle nur dem nachgeht, was er als rein parlamentarischer Mann, was er nach der Geschäfts-Ordnung, was er nach der Verfassung dem Hause selbst schuldig ist (Beifall) und ich glaube, es kann die Antwort darauf ihm gegenüber in keinem Augenblicke zweifelhaft sein. —

Nachdem die Wahlen der Abgg. Graf Sierstorpff und Mader für giltig erklärt sind, folgt die Berathung des Militäretats pro 1865. Ref. Abg. Baron v. Vaerst: Als der Gesetzentwurf über die Dienstverpflichtung mit großer Majorität abgelehnt worden, war zugleich die Behandlung des Militäretats vorgezeichnet: es wird bloß die Bewilligung derjenigen Posten ausgesprochen werden können, für die im Etat eine gesetzliche Grundlage bereits vorhanden ist. Es muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, ob die Majorität dieses Hauses einst den Einklang mit der Staatsregierung finden kann, den sie bis jetzt vergebens angestrebt hat. Ich darf mir alle weiteren Worte ersparen und bitte Sie nur, alle Anträge der Commission anzunehmen.

Abg. v. Bonin (Genthin) erklärt in seinem und seiner Freunde Namen: Unsere Stellung zum Militäretat haben wir durch unsere Abänderungs-Vorschläge zum Militärgesetz angegeben. Wir sind keineswegs für unbedingte Annahme der Reorganisation, aber auch keineswegs für eine unbedingte Zurückweisung derselben. Wir können also weder der Regierungs-Vorlage, noch den Commissionsanträgen zustimmen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als uns der Abstimmung zu enthalten.

In allen einzelnen Titeln werden nunmehr die Kosten für die Reorganisation abgesetzt und zwar ohne Debatte bis auf folgende 2 Titel. Bei Titel 11 handelt es sich darum, daß die Stelle eines Oberbefehlshabers in den Marken mit 11,300 Rꝑ, die früher mit der des Gouverneurs von Berlin zusammen in Titel 12 mit diesem Gehalt in Ansatz gebracht worden war, in Titel 11 angesetzt ist, während in Tit. 12 die Gouverneurstelle von Berlin mit 9096 Rꝑ vorkommt. Die Commission beantragt: „Die von der Regierung auf Tit 11 von Tit. 12 übernommenen 11,300 Rꝑ nach Tit. 12 zurückzuübertragen und die bei Tit. 12 neu aufgenommenen 9096 Rꝑ daselbst abzusetzen." — Abg. Twesten: Der Feldmarschall v. Wrangel habe früher beide Stellen innegehabt, von denen die Gouverneurstelle im Etat als künftig wegfallend bezeichnet worden. General v. Wrangel sei von dieser Gouverneurstelle unter Beibehaltung des Commandos in den Marken entbunden worden, und statt diese Stelle nun in Absatz zu bringen, sei sie einem Andern übertragen und mit 9096 Rꝑ angesetzt worden, während die Oberbefehlshaberstelle in den Marken mit 11,300 Rꝑ angesetzt sei. So schaffe die Regierung neue Stellen und setze sie im Etat an. Dagegen habe man allen Anlaß, einzuschreiten. Die Rang- und Quartierliste zeige recht deutlich das Bestreben, die höheren Offiziere in Rang und Gehalt steigen zu lassen. 1841 habe man 50 Generale gezählt, 1861: 138, 1863: 160 und 1864: 179. So werde man bald die österreichische Armee einholen, die 195 Generale zähle. Dabei sei die Zahl der pensionirten Generale und Stabsoffiziere außerordentlich groß und dieselben bezögen nicht weniger als ca. 2½ Millionen Thaler jährlich. So werde das Land durch diese Neigung, neue Stellen zu schaffen und die vorhandenen höher zu dotiren, unverhälnißmäßig belastet. — Reg.-Comm. Major v. Hartmann: Unter den 179 Generalen, die in der Rang- und Quartierliste ständen, befänden sich viele, die bloß den Charakter als Generalmajore hätten, aber Oberstengehalt bezögen. Was die Trennung der Oberbefehlshaberstell in den Staaten und der Gouverneurstelle anbetreffe, so sei es bekannt, daß der Feldmarschall v. Wrangel die letztere habe aufgeben müssen, als er das Commando der mobilen Armee übernommen habe. Zunächst habe man versucht, die Gouverneurstelle vertretungsweise zu besetzen, habe aber bei mancherlei Inconvenienzen, die sich herausgestellt hätten, zu einer definitiven Besetzung schreiten müssen. Als nun Wrangel zurückgekehrt sei, habe es sich darum gehandelt, ihm das zu erhalten, worauf er nach so langer Dienstzeit Anspruch habe, und dem General, dem es vergönnt gewesen, in zwei Feldzügen die Fahnen des Vaterlandes zum Siege zu führen, die verdiente Dankbarkeit des Landes zu beweisen. — Nach einer kurzen Replik der Abg. Twesten und v. Vaerst wird der Commissionsantrag angenommen.

Bei Tit. 62 legt der Abg. Freihr. v. Hoverbeck, um zu zeigen, wie das finanzielle Interesse des Staates durch die politischen Antipathien der Minister leiden könnten, eine Correspondenz zwischen dem Hrn. Kriegsminister und dem Hrn. Fabrikbesitzer Berger sen. zu Witten vor, welche über die Entziehung der seit 7 Jahren in jener Fabrik gemachten Bestellungen auf Gußstahlstäbe zu Gewehrläufen geführt worden sei. Der Kriegsminister habe Hrn. Berger auf eine desfallsige Anfrage erwidert, daß wenn er bei solchen Bestellungen die Wahl habe zwischen solchen, die auch in politischer Beziehung dem Ministerium nicht abgeneigt seien und solchen, die ihm feindlich gegenüberstehen; er dem ersteren den Vorzug gebe, so weit das Staatsinteresse dadurch nicht benachtheiligt werde. Nun habe der Sohn des Hrn. Berger, Louis Berger, bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhause und bei den Stadtverordnetenwahlen in einer Weise sich betheiligt, daß eine Begünstigung der Firma durch die K. Staatsregierung nicht mehr zu erwarten gewesen sei. Hr. Berger habe darauf erwidert, daß ihn der Kriegsminister um so mehr zu Dank mit diesem Schreiben verpflichtet habe, als er geglaubt habe, daß bei solchen Bestellungen nicht nach Gunst oder Ungunst, sondern lediglich nach dem finanziellen Interesse des Staats verfahren werde. So sei es wenigstens unter allen früheren Ministerien der Fall gewesen. Möchte man verlangen, daß Lieferanten für den Staat stets nach den Wünschen des augenblicklich im Amte befindlichen Ministeriums ihre Stimmen abgeben sollten, so müßte man voraussetzen, daß solche Personen ihr Geldinteresse höher stellen, als die Treue der eigenen Ueberzeugung und die Ruhe des Gewissens. Zu einer solchen Handlungsweise würden weder er, Hr. Berger, noch seine Söhne sich jemals erniedrigen. Was die Erklärung anbetreffe, daß der Hr. Minister diejenigen, die der Staatsregierung auch politisch nicht abgeneigt seien, bevorzugen werde, so weit es ohne Nachtheil für das Staats-Interesse geschehen könne, so müsse dem gegenüber die wohlbegründete Vermuthung ausgesprochen werden, daß durch die lediglich aus politischen Gründen gegen ihn, Hrn. Berger, verfügte Maßregel das Staatsinteresse bereits wesentlich benachtheiligt worden sei und für die Zukunft noch mehr werde benachtheiligt werden. Der Abg. v. Hoverbeck fügt dieser Correspondenz noch hinzu, daß die Preise bei einer allgemeinen Concurrenz sich nothwendig für die Reg. niedriger stellen müßten, als wenn ein Verfahren eingeschlagen würde, wodurch bei der Concurrenz die Mehrzahl, d. h. die liberalen Industriellen von vornherein ausgeschlossen würden. Geschehe dies aber in einem so wenig häufigen Betriebe, wie die Gußstahlfabrikation sei, so verschaffe man dadurch leicht einem Fabrikanten ein Monopol. — Kriegsminister v. Roon: Er habe geglaubt, daß Hr. Berger selbst seinen Brief zur öffentlichen Kenntniß bringen werde, und spreche deshalb seinen Dank aus, daß es auf diese Weise durch Hrn. v Hoverbeck geschehen sei. — Abg. v. Hoverbeck: So freue er sich, den Hrn. Kriegsminister einmal sich zu Danke verpflichtet zu haben, hoffe aber, daß die Veröffentlichung der Correspondenz mehr zum Vortheil seiner (des Redners) Partei, als der des Herrn Kriegsministers ausfallen werde.

Nach Abstimmung über die einzelnen Titel erhebt sich der Kriegsminister v. Roon: Es kann nicht die Absicht der K. Regierung sein, von Neuem die sog. Militairfrage zu discutiren. Der Worte, glaube ich, sind genug gewechselt, Illusionen hinsichtlich des Resultates sind dabei ganz unmöglich. Kann indeß auch die Regierung dies Resultat durch ihren Einspruch nicht ändern, so muß sie doch vor dem Lande auf das Unzweideutigste aussprechen, daß die Beschlüsse dieses Hauses, ausgeführt: 1) den Bestand und den Organismus der Armee auf das Tiefste zerrütten würden; 2) daß damit, wie überhaupt, zumal aber im gegenwärtigen Augenblick, die wesentlichsten Interessen des Thrones und des Vaterlandes preisgegeben werden. Denn die Desorganisation der neuerlich mit neuen Siegesehren geschmückten Armee ist gleichbedeutend mit der politischen Degradation Preußens (Widerspruch) und der Verzichtleistung auf seine politische Mission. Es würde 3) daraus hervorgehen, daß die K. Staatsregierung sich in der Unmöglichkeit befindet, den beantragten Verstümmelungen des Militairbudgets, die gleichbedeutend mit der Verstümmelung der Armee sind, zuzustimmen. Wenn Niemand in diesem Hause sich zu der Absicht bekennen dürfte, durch maßgebende Beschlüsse das Gewicht des preußischen Namens zu verringern, die Landesvertheidigung zu schädigen, die politische Unabhängigkeit und damit zugleich die erworbenen Güter und das materielle Wohlsein unseres Volkes zu gefährden, so ist der Schluß folgerichtig, daß Sie den von Ihrer Commission beantragten Beschlüssen die eben erwähnten schweren Nachtheile nicht beimessen. Wäre dieser immerhin verderbliche Irrthum das alleinige Motiv für Ihre Abstimmung, so würde der aus sachlichen Gründen erhobene Widerspruch des Kriegs-Ministers, noch mehr aber die Stimme des ersten und erfahrensten Soldaten der Armee, die Stimme ihres erhabenen Ober-Befehlshabers, der die beanstandeten Einrichtungen ausdrücklich für sein eigenstes Werk erklärt hat, gebührend berücksichtigt worden sein. Fehlt aber Ihren Beschlüssen diese Rücksichtnahme, so ist der weitere Schluß unvermeidlich, daß, wie auch von hervorragenden Mitgliedern der sog. Fortschrittspartei eingestanden worden, Ihr ablehnendes Votum durch andere, nicht sachliche Beweggründe dictirt wird, welche, der Parteitaktik entnommen, Parteizielen förderlich sein sollen. Schützen Sie finanzielle Bedenken vor, so ist dargethan, daß die Reorganisation der Armee dem mit Gottes Hilfe erblühten Lande und jedem Einzelnen verhältnißmäßig weniger kostet als beispielsweise die Armee von 1820 dem durch Feindesdruck ausgesogenen und erschöpften Lande, daß Preußens Armee absolut und relativ erheblich weniger kostet, als die irgend einer anderen europäischen Großmacht. Betonen Sie aber die sog. volkswirthschaftlichen Nachtheile der verstärkten Armee, so ist ebenso unwiderleglich, daß diese Verstärkung im Vergleich mit der des J. 1858 nur ein Mehr von 10 Köpfen auf die Quadratmeile, d. h. auf durchschnittlich je 3900 Staatseinwohner beträgt, daß sie im Vergleich mit den Jahren nach dem Pariser Frieden aber um 2½ per Mille hinter der damaligen relativen Heeresstärke zurückbleibt, daß auch diese damalige höhere Armeestärke den Aufschwung des Landes nicht vermindert hat. Behaupten Sie endlich, die jetzige Heeresformation sei mit den Landesgesetzen unvereinbar, so ist einerseits dafür der Beweis nicht erbracht,

andererseits setzen Sie sich dadurch in Widerspruch mit dem Votum des Hauses der Abgg. vom 31. Mai 1861, durch welches ausdrücklich anerkannt wurde, „daß die geschehene Verwendung des außerordentlichen Credits, bewilligt zur einstweiligen Aufrechterhaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich seien, den Gesetzen nicht widerspreche." Diese Anerkennung bezieht sich aber direct auf die Gesetzlichkeit der Neuformation des Heeres, denn eben zu dieser, und zu nichts Anderem, hatte die Verwendung stattgefunden. Drängt sich nach all diesem der Regierung die Ueberzeugung auf, daß die geltend gemachten technischen, finanziellen, volkswirthschaftlichen und gesetzlichen Bedenken nur die Vorwände bilden für politische Bestrebungen (Unruhe), denen die Regierung mit allen verfügbaren Mitteln und Kräften entgegen zu treten das Recht und die unabweisbare Pflicht hat, so darf sie auch nicht anstehen diesen Sachverhalt zu constatiren und dem Abgeordnetenhause die Verantwortlichkeit für alle gemeinschädlichen Folgen, die aus einem die lebenskräftige Existenz der Armee wesentlich beeinträchtigenden, unausführbaren Votum erwachsen, lediglich zuzuweisen. (Eine Stimme: „In Gottes Namen!") Zum Schluß constatire ich, daß ich diese Erklärung größtentheils abgelesen habe, wie ich sie mir in Uebereinstimmung mit meinen Herren Collegen formulirt habe.

Abg. Kerst beantragt, die Debatte zu vertagen und die Erklärung an die Budgetcommission zu verweisen.

Abg. v. Hoverbeck: Die Erklärung enthält an sachlichen Gründen nichts Neues. Neu ist nur die Beleidigung des Hauses, die darin gefunden werden kann, daß die Bedenken der Majorität als Vorwände für politische Bestrebungen bezeichnet werden. Diese Beleidigung hätte vielleicht ein Einschreiten des Präsidiums gerechtfertigt, doch ich will dasselbe nicht provociren. Es ist mir in dieser Beziehung nur lieb, daß diese Erklärung verlesen worden ist und die Billigung des ganzen Ministeriums gefunden hat. — Abg. Kerst zieht seinen Antrag zurück. — Abg. Waldeck protestirt gegen die Rede des Kriegs-Ministers im Namen der Verfassung und der Rechte des Hauses. Abg. Diederichs desgleichen.

Abg. Gneist: Mir ist nicht bekannt, daß eine Erklärung, wie die des Herrn Kriegsministers, schon jemals einem andern Hause von irgend einer andern Reg. geboten worden ist. Eine Beleidigung des Hauses kann ich darin nicht erblicken, weil ich zweifle, daß irgend Jemand außer den Kreisen, in denen der Herr Kriegsminister lebt, an die Richtigkeit seiner Behauptungen glaubt. Man würde sich etwas vergeben, wenn man im Zorn darauf antworten wollte. Die Erklärung ist unberechtigt und so weit ich es nach Kenntniß des Thatbestandes beurtheilen kann, unwahr. (Laute Zustimmung.)

Darauf wird die Discussion geschlossen und die Anträge der Commission, die Kosten für die Reorganisation zu streichen bei sämmtlichen Titeln angenommen. Bei der ersten entscheidenden Abstimmung, bei Tit. IV., stimmen für Streichung der Reorganisationskosten 207, dagegen 22 Mitglieder. Der Abg. v. Bonin enthält sich der Abstimmung. Die Abgg. v. Saucken-Tarputschen, Kreutz und v. Beughem, bei der Abstimmung zufällig abwesend, erklären nachträglich, daß sie ebenfalls für Streichung der Reorganisationskosten gestimmt hätten. Gegen die Streichung haben nur folgende 22 Abgg. gestimmt: Mader, v. Mitschke-Collande, v. Niebelschütz, v. Richthofen, Schnapka, Graf Strachwitz, Wagener, v. Waldaw-Reitzenstein, Wantrup, Weltzel, v. Weyher, Wöbke, v. Aulock, v. Blanckenburg, v. Busse-Namslau, v. Ernsthausen, Graf Finck v. Finckenstein, Foitzick, v. d. Heydt, Hübner, Jänsch, v. Jagow.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 9. Juni. **(Abgeordnetenhaus.)** Tagesordnung: Etat der Marineverwaltung. Abg. Harkort giebt in ausführlichem Vortrage einen Ueberblick über den Stand des Marinewesens. Abg. Kerst will die Einsetzung einer ständigen Marinecommission. Die Generaldebatte wird geschlossen. Bei der Spezialdebatte rügt Abg. Harkort verschiedene Mängel der Verwaltung. Darauf erfolgt die Genehmigung sämmtlicher Titel des Ordinariums nach den Anträgen der Budget-Commission, einschließlich der Spezialanträge derselben. Zum Extraordinarium stellt Abg. Virchow ein Amendement, beantragend die Bewilligung von 1 Million (statt der von der Regierung geforderten 700,000 Rp) für die Fortsetzung des Baues des Jahdebusens, für den Neubau von Schiffen 250,000 Rp weniger, also überhaupt 500,000 Rp; dann die Mehrbewilligung von 750,000 Rp als erste Rate zu einer Panzerfregatte, 300,000 Rp desgleichen für schwere Gußstahlgeschütze. Abg. v. Forckenbeck für den augenblicklich abwesenden Abg. Virchow: Wir erstreben die Erweiterung und Pflege der Marine als dringendes Bedürfniß im Etat und durch den Etat. Eine Anleihe konnten wir nicht bewilligen, hier sind die Mittel gegeben, das Bedürfniß zu befriedigen. Er empfiehlt die Annahme. Abgg. Waldeck und Harkort gegen das Amendement. Abg. Gneist dafür: Wir sind mit der Regierung über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Forderungen für die Marine einverstanden, nicht über die Mittel. Wenn aber, wie es feststeht, die Deckungsmittel im Etat vorhanden sind, so haben wir die Pflicht der Bewilligung. Abg. Lasker will die Bewilligung von der Erklärung der Regierung, sie annehmen zu wollen, abhängig machen. Abgg. Techow und Twesten sprechen für, Abg. v. Blanckenburg gegen das Amendement, da es nur ein taktischer Schachzug sei. Abg. Frese gegen; Abg. v. d. Heydt will durch Annahme des Amendements der Regierung ein Vertrauensvotum geben und hält eine Anleihe für unnöthig.

Abg. Virchow (der inzwischen erschienen ist): Der Finanzminister wohnte den Sitzungen der Commission stundenlang bei, ohne eine Meinungsäußerung. Wir müssen also wohl abstimmen ohne zu erfahren, ob der Finanzminister sich über den Antrag ein Urtheil gebildet. Finanzminister v. Bodelschwingh: Ich bestreite, daß das Geld zur Befriedigung der Bedürfnisse vorhanden ist. Der Etat ist ein Ganzes und nicht alterirbar, wie es das Amendement Virchow will. Gestern lehnten Sie große Summen ab; heute ist die Regierung zu ihrem Bedauern außer Stande, den vom Abg. Virchow beantragten Etatsumänderungen zuzustimmen.

Abg. Virchow: Ich frage den Herrn Finanzminister: nimmt die Regierung mein Amendement an, oder lehnt sie es ab? — Der Finanzminister giebt auf diese Frage Virchows keine Antwort. Bei der Abstimmung werden darauf die Anträge Virchows von der Majorität angenommen und der Marine-Etat durchweg angenommen. Somit sind sämmtliche Etats erledigt.

Berlin, 8. Juni. Gestern hat der Abg. v. Hennig, der die Vermittelung in der Angelegenheit zwischen dem Herrn v. Bismarck u. Virchow übernommen, mit einem Vertrauensmann des Hrn. v. Bismarck mehrfache Besprechungen gehabt, die jedoch zu einer Verständigung nicht geführt haben.

— Am 6. Juni fand auf Schloß Babelsberg die Verlobung der Prinzessin Alexandrine (Tochter des Prinzen Albrecht) mit dem Herzoge Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin statt.

— Der „N. St. Ztg." wird aus Berlin geschrieben: Am 3. Juni erschien als Cartellträger des Ministers v. Bismarck der Hauptmann v. Puttkammer beim Abg. Virchow, um Namens des Ministers den letzteren aufzufordern, eine am 2. Juni c. gethane, die Wahrhaftigkeit des Ministers in Zweifel ziehende Aeußerung durch öffentliche Erklärung zurückzunehmen, oder sich mit dem Beleidigten zu schießen. Professor Virchow erwiderte darauf, daß er in seinen Aeußerungen keine Beleidigung finden könne und lehnte deßhalb jede öffentliche Zurücknahme einer nicht geschehenen Beleidigung ab. Während der Feiertage war derselbe nach Elberfeld verreist.

— Das Strafgesetzbuch gestattet dem Richter, wenn Beleidigungen auf der Stelle erwidert werden, für beide Beleidiger oder für einen derselben gar keine Strafe eintreten zu lassen. Inwieweit gilt dies, wenn der Beleidigte nicht selbst die Beleidigung erwidert, sondern etwa durch seinen Vater? Diese Frage ist kürzlich vom Obertribunal beantwortet. A. hatte dem fünfjährigen Knaben des B. einige leichte Schläge versetzt. B. wurde Namens seines Sohnes gegen A. klagbar. Der Verklagte machte geltend, daß er den Sohn des Klägers nur für eine seiner fünfjährigen Tochter zugefügte Mißhandlung gezüchtigt habe. Das Kreisgericht wies den Kläger ab, indem es die vom Verklagten dem Sohne des Letzteren ertheilten Schläge als eine wohlverdiente Strafe und als ein Mittel ansah, seine Tochter vor ähnlichen Unbilden zu schützen. Das Appellationsgericht bestätigte dieses Erkenntniß. In den Gründen wurde ausgeführt, daß der Verklagte zwar nicht ohne Weiteres befugt war, in das dem Kläger zustehende väterliche Züchtigungsrecht einzugreifen, daß er vielmehr die Bestrafung des Knaben für den verübten Exceß dem Vater überlassen mußte; im vorliegenden Falle habe aber der Verklagte nicht nur als gesetzlicher Vertreter seines unmündigen Kindes, sondern auch als der in seinem Kinde selbst und mitbeleidigte Vater gehandelt. Er habe der dem Kinde mangelnden Selbstbestimmung des Willens aus eigenem Recht Ausdruck verliehen, und vermöge der in dieser Beziehung obwaltenden Personeneinheit diesen Willen dadurch zur Geltung gebracht, daß er die dem Kinde widerfahrene Mißhandlung auf der Stelle erwiderte. Auch das Ober-Tribunal hat in dem Verklagten günstiger Weise erkannt, und die vom Kläger eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen. Es sei nicht rechtsirrthümlich, sagt es, wenn das Appellationsgericht den Verklagten „in seinem Kinde für mitbeleidigt" erachte. Das Gefühl des Vaters werde nothwendig verletzt, wenn seinem schutzbedürftigen Kinde in seiner Gegenwart eine Mißhandlung zugefügt werde.

— Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Vertheidigung von Gerechtsamen gemacht worden sind, ziehen nach § 154 des Strafgesetzbuches bekanntlich nur dann die Bestrafung wegen Beleidigung nach sich, wenn aus ihrer Form die Absicht zu beleidigen hervorgeht. Nun hatte Jemand bei einer Wahlversammlung für communale Zwecke Aeußerungen gemacht, welche eine Verdächtigung der Unparteilichkeit des Candidaten bei dem Einschätzungsgeschäfte enthielten. Als er deshalb verklagt worden, hat das Appellationsgericht den Kläger abgewiesen, weil es den § 154 anwendete. Das Obertribunal stimmte dieser Entscheidung bei. Es sagt in Beziehung auf die Anwendung des § 154: Ein Wahlrecht schließt die Befugniß in sich, über die Würdigkeit des Candidaten sich zu äußern und deshalb auch darauf bezügliche Thatsachen, deren Mittheilung sonst eine Ehrenkränkung darstellen würde, von welcher der Wähler aus eigener Wahrnehmung oder nur gerüchtweise Kunde erhalten hat, in gutem Glauben anderen Wählern mitzutheilen.

— (Brb. Ztg.) Seit einigen Wochen kommen in der Stadt Posen zahlreiche Krankheitsfälle vor, welche von den Aerzten für die Trichinen-Krankheit erklärt werden. Der leidende Zustand beginnt mit Appetitlosigkeit, Mattigkeit in den Gliedern, Schwindel, Kopfschmerz, heftigen inneren Schauern bei brennender Fieberhitze und steigert sich allmälig bis zur Anschwellung des Kopfes und der Füße, in Folge deren der Kranke bei der geringsten Berührung und Bewegung die heftigsten Schmerzen empfindet, und zuletzt bis zur Wassersucht, die in der Regel zuerst an den Augenlidern hervortritt. Von dieser Krankheit sind ganze Familien ergriffen, doch zeigt sie sich bei Kindern in milderer Form als bei Erwachsenen. In der Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern befinden sich 5 solcher Kranken, die schon seit länger als 14 Tagen ärztlich behandelt werden, ohne daß sich die geringste Besserung zeigt. Todesfälle sind in Folge dieser Krankheit noch nicht vorgekommen.

* In der Generalversammlung der Schillerstiftung zu Weimar waren sämmtliche 22 Zweigstiftungen angemeldet und 21 vertreten. Präsident der General-Versammlung wurde mit 12 gegen 9 Stimmen Generalintendant Dr. Dingelstedt. Da dieser die Wahl ablehnte, wurde Dr. Köstlin aus Stuttgart mit 20 Stimmen gewählt. Nach langer Debatte wird ein Antrag von Judeich, die durch die letzte Generalversammlung beschlossene Statuten-Abänderung aufzuheben, einstimmig angenommen und demnächst Wien mit 12 Stimmen gegen 9 (welche auf Stuttgart fielen) zum Vorort erwählt. Ein Antrag auf Veröffentlichung der Gaben ist verworfen.

— Wie die Wiener „Presse" vernimmt, soll der Herzog von Augustenburg in Wien die Erklärung haben abgehen lassen, daß er, um allen weiteren Verdächtigungen einer unberechtigten Agitation auszuweichen, entschlossen sei, für die Zeit, in welcher die schleswig-holsteinischen Stände tagen werden, seinen Aufenthalt außerhalb der Herzogthümer zu nehmen, wenn unser Cabinet der Ansicht sein sollte, daß seine Anwesenheit in Kiel der Abwickelung der schlesw.-holst. Angelegenheit im Wege sein könnte.

— Rußland soll von der Pforte, die darauf ablehnend geantwortet hat, die Auflösung der in ihren Diensten stehenden polnischen Regimenter, als solcher, verlangt haben.

Danzig, den 9. Juni.

* Durch Allerh. Erlaß vom 29. Mai c. hat Se. Maj. der König genehmigt, daß die in dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 ergangenen Vorschriften über die Expropriation auf die im Anschlusse an die Ostbahn und als Theil derselben für Rechnung des Staats auszuführende Eisenbahn von Danzig nach Neufahrwasser, deren Bau und künftigen Betrieb die Direction der Ostbahn zu leiten hat, zur Anwendung gebracht werden.

* Das Obercommando der K. Marine macht, nachdem die Schiffsjungen-Compagnien wieder vollzählig sind, den Abschluß der diesjährigen Einstellungen bekannt.

* Wir haben seiner Zeit darüber berichtet, daß in der Versammlung von Delegirten der Kaufmannschaften der bedeutendsten preußischen Hafenstädte ausdrücklich der Mangel einer hinreichenden Anzahl von disponiblen Steuerbeamten im Verhältniß zur Zahl der löschenden Schiffe hervorgehoben und um Abhilfe gebeten wurde. Wenige Tage später richtete das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Memel an den dortigen Kgl. Provinzial-Steuerdirector eine Vorstellung, worin über den gleichen Uebelstand Klage geführt wird; in derselben heißt es nach Anführung mehrerer anderer speziellen Fälle: „Eine einzige hiesige Handlung hat für diejenigen acht Salzschiffe, die augenblicklich von ihr auf dem Speicher zu entlöschen sind, nur fünf Beamte erlangen können, während zur ununterbrochenen Fortsetzung dieser Entlöschung sechszehn Beamte erforderlich wären. In ähnlicher Lage befinden sich augenblicklich bereits verschiedene andere Handlungen, und dabei steht so viel fest, daß gegenwärtig von den nach hier abzuladenden Schiffen mit Salz und Kohlen rc. erst ein kleiner Theil hier angelangt, der größere aber noch zu erwarten ist. Wird demnach dem bestehenden Mangel an Beamten nicht schleunigst abgeholfen, so ist zu befürchten, daß den Ladungsempfängern die Erfüllung ihrer contractlichen Verbindlichkeiten hinsichts der Entlöschung unmöglich wird und daß dieselben ganz enorme Liegegelder bezahlen müssen." Unterm 27. April antwortete der Hr. Provinzial-Steuer-Director, daß 11 Anwärter nach Memel abgesandt wären und kein Bericht eingegangen sei, daß ein dringendes Bedürfniß zu noch weiterer Aushilfe vorhanden wäre. Dann heißt es weiter: „Uebrigens ist es ganz unmöglich, für jede dortige Salzhandlung fünfzehn Beamte zur Abfertigung ihrer Salzschiffe bereit zu halten, und vermag ich derartigen exorbitanten Anforderungen nicht zu entsprechen. Es wird den betreffenden Kaufleuten vielmehr überlassen werden müssen, mit ihren Salzbeziehungen sich so einzurichten, daß eine Abfertigung mit den vorhandenen resp. hilfsweise noch etwa zu gewährenden Beamtenkräften in angemessener Zeit thunlich ist, und haben dieselben namentlich ihre contractlichen Verbindlichkeiten mit den Schiffern wegen der Liegetage demgemäß zu ordnen." Die „Ostf.-Ztg." bemerkt hierzu: „In dieser Antwort ist es zunächst auffallend, daß die sehr deutliche Forderung des Vorstandes dahin mißverstanden ist, als beanspruche dasselbe für jede einzelne Salzhandlung 15 Beamte: ehe der Herr Provinzial-Steuer-Director die Forderung als eine exorbitante bezeichnete, hätte er gut gethan, sich das Schreiben noch einmal anzusehen. Selbstverständlich ist es, daß Fälle vorkommen können, wo den augenblicklichen Anforderungen des Handels von Seiten der Steuerbehörde beim besten Willen nicht entsprochen werden kann; in der Antwort ist aber mit dürren Worten die Ansicht ausgesprochen, daß es Sache des Handels sei, sich mit seinen Manipulationen nach der Zahl der Steuerbeamten zu richten und daß nicht umgekehrt verlangt werden könne, daß sich die Zahl der Steuerbeamten nach den Bedürfnissen des Handels richte. Schade, daß dabei nicht wenigstens angegeben ist, wie es die Kaufleute anzufangen haben, um ihre contractlichen Verbindlichkeiten mit den Schiffern wegen der Liegetage nach der Zahl der disponiblen Steuerbeamten zu ordnen! „Das Vorsteheramt hat sich unterm 13. Mai bei dem Herrn General-Steuer-Director beschwert, ein Bescheid ist aber noch nicht veröffentlicht worden."

* Gegen den Rittergutsbesitzer Täubner aus Zankenczyn, vor Kurzem wegen Wuchers vom hiesigen Criminal-Gericht zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, ist die Anklage des Meineids erhoben und derselbe verhaftet worden.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: In Berücksichtigung der aufblühenden industriellen Verhältnisse Marienburgs sind die bisher giltig gewesenen Rayonbeschränkungen vor den aus älteren Zeiten stammenden Befestigungsresten durch Allerhöchste Cabinets-Ordre aufgehoben und nur vor dem neuen Theile der Befestigung, dem Brückenkopf, unverändert beibehalten.

Berlin, 9. Juni 1865. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min.
Angekommen in Danzig 5 Uhr — Min.

Roggen flau,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	84½	84½
loco	38¾	38⅝	Westpr. 3½% do.	84	84½
Juni	38¾	38⅝	do. 4% do.	—	*)
Sept.-Oct.	40½	41¼	Preuß. Rentenbriefe	97	96¾
Rüböl Juni	13⅛	13⅙	Oestr. National-Anl.	70½	70¾
Spiritus do.	13½	13⅞	Russ. Banknoten	80⅝	80¾
5% Pr. Anleihe	105⅞	105¾	Danzig. Pr.-B.-Act.	115¾	—
4½% do.	102	102	Oestr. Credit-Actien	84⅞	85⅛
Staatsschuldsch.	91¼	91¼	Wechselc. London	—	6.23

Fondsbörse: Fonds fest.

*) Der gestrige Cours der Westpreuß. 4% Pfandbriefe ist uns vom Wolff'schen Telegraphen-Büreau unrichtig mitgetheilt worden; diese Papiere wurden nicht mit 94¾, sondern mit 93¾ bezahlt.

Productenmärkte.

Danzig, den 9 Juni. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, hochbunt, 120/3—125/26—128/29—130/32 tt. v. 57½/60—62/65—67/70—72/75 Sgr; alter 130/2—133 tt. von 75—80/81½ Sgr. Alles pr 85 tt.

Roggen 120/124—126/128 tt von 41/43—44/45 Sgr pr 81⅝ tt.

Erbsen 55—59 Sgr.

Gerste, kleine 106—110/12 tt. von 33—34/35 Sgr.
do. große 110—118/119 tt. von 32—35/36 Sgr.

Hafer guter bis 30 Sgr.

Spiritus 14⅝ Rp pr 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: regnerisch. Wind: SW. Nur Weizen in feinerer Qualität fand Beachtung, Mittel- und abfallende Güter blieben vernachlässigt, doch ist die Zufuhr von Weizen überhaupt sehr schwach. Umgesetzt sind 170 Last. Preise unverändert. 119/20 tt bunt fl. 340; 126 tt bunt fl. 395; 125/6 tt weiß fl. 408; 129 tt hellbunt fl. 412½; 128/9 tt. desgl. fl. 414; 130, 131 tt fein hellbunt fl. 430, pr 85 tt. — Roggen unverändert; 116, 117 tt fl. 240; 119/20 tt fl. 245; 122 tt fl. 255; 125 tt fl. 264, pr 81⅝ tt. — Weiße Erbsen fl. 348 pr 90 tt. — 112 tt Gerste fl. 180 pr 72 tt. — Spiritus 14⅝ Rp.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
8	4	339,40	+ 8,6	NW. mäßig, bewölkt.
9	8	339,93	+ 10,4	SWestl. fast stille, hell u. etwas wolkig.
	12	339,12	+ 15,0	SO. leicht, leicht bezogen.

* Meteorologische Depeschen, 9. Juni.

Morg.		Bar. in Par. Lin.	Temp. R.			
8	Paris	332,5	14,0	ONO	schwach	schön.
6	Helder	341,2	12,3	O	mäßig	neblig, bew.
8	Köln	340,2	14,4	WNW	schwach	heiter.
6	Berlin	339,5	10,6	NW	mäßig	wolkig.
6	Putbus	338,3	9,1	W	schwach	bedeckt.
6	Stettin	340,9	9,4	WNW	mäßig	trübe.
7	Köslin	339,6	9,2	S	s. schwach	trübe.
8	Stockholm fehlt.					
6	Danzig	340,5	6,4	WNW	schwach	heiter.
7	Königsberg	340,0	6,8	NW	schwach	heiter.
8	Memel	339,8	7,2	N	mäßig	heiter.
8	Helsingfors fehlt.					
8	Petersburg	337,1	7,5	NW	schwach	wolkig.

Berliner Fondsbörse vom 8. Juni.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Aachen-Düsseldorf	4 7/80	3½	100½	G
Aachen-Mastricht	—	4	49½	bz u G
Amsterdam-Rotterd.	6⅛	4	123	et bz
Bergisch-Märk. A.	7½	4	135½	bz
Berlin-Anhalt	11⅝	4	193	bz u G
Berlin-Hamburg	10	4	143¼	bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	16	4	224	bz
Berlin-Stettin	7⅝	4	136	B 135½ G
Böhm. Westbahn	—	5	77½	bz u G
Bresl.-Schw.-Freib.	8⅝	4	142¾	bz
Brieg-Neiße	4½	4	89⅝	bz
Cöln-Minden	15 11/12	3½	231	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	¾	4	60¾	bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	86½	B
do. do.	—	5	92	B
Ludwigsh.-Bexbach	9½	4	149½	G
Magdeb.-Halberstadt	25	4	241½	G
Magdeburg-Leipzig	18¾	4	268	G
Magdeb.-Wittenb.	3	3	72½	bz
Mainz-Ludwigshafen	7½	4	129½	B
Mecklenburger	3½	4	81¾	bz
Münster-Hammer	4	4	97	B
Niederschl.-Märk.	4	4	97	B
Niederschl. Zweigbahn	4 1/12	4	84	B

Dividende pro 1864		Zf.		
Nord., Friedr.-Wilh.	—	4	74	bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10	3½	171½	bz u G
" Litt. B.	10	3½	152¾	G
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	113½-¼	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	4	80½	B
Rheinische	—	4	115¾	bz
do. St.-Prior.	—	4	116¾	G
Rhein-Nahebahn	—	4	29¾	bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	6⅜	3	103	G
Russ. Eisenbahnen	—	5	80½	bz u B
Stargard-Posen	3⅛	3½	97½	G
Oesterr. Südbahn	8	5	134¾-35	bz
Thüringer	8	5	134⅛	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuß. Bank-Antheile	10½	4½	146	B
Berl. Kassen-Verein	8	4	131	G
Pom. R. Privatbank	6	4	99⅞	et bz
Danzig	7½	4	115¾	G
Königsberg	6¾	4	111	G
Posen	7	4	101	B
Magdeburg	5 9/10	4	102	G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	102	bz u G
Berliner Handels-Ges.	8	4	110¾	et bz
Oesterreich	5	4	84⅞—85⅛	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	101¾	G
Staatsanl. 1859	5	105¾	bz
Staatsanl. 50/52	4	98¾	bz
54, 55, 57	4½	102	bz
do. 1859	4½	102	bz
do. 1856	4½	102	bz
do. 1853	4	98¾	bz
Staats-Schulds.	3½	91¾	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	130	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	89½	G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102½	G
do. do.	3½	88½	B
Börsenh.-Anl.	5	102⅞	G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	86¾	B
do. neue	4	97½	bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84½	B
do. "	4	93¼	bz
Pommersche "	3½	86	B
do. "	4	97⅜	B
Posensche "	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. do.	4	95½	G
Schlesische "	3½	91¼	bz
Westpreuß. "	3½	84½	B
do. "	4	93¾	bz
do. neue	4	93¼	bz

Kur- u. N.-Rentbr.	4	97¼	B
Pommer. Rentenbr.	4	97½	G
Posensche	4	96¾	bz
Preußische "	4	96¾	bz
Schlesische "	4	98½	G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	66	bz
do. Nat.-Anl.	5	70¾	G
do. 1854r Loose	4	82	B
do. Creditloose	—	78	bz u G
do. 1860r Loose	5	86½	bz
do. 1864r Loose	—	52½	B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	75	B
do. do. 6 Anl.	5	91	B
Russ.-engl. Anl.	5	91½	G
do. do.	3	57	B
do. do. 1864	5	94	bz
do. do. 1862	5	91½	et bz
do. do. 1864 holl.	5	95	B
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	74½-74	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92½	G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	75	G
Part.-Obl. 500 Fl.	—	90½	et bz
Amerikaner	6	72—¼	bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	—	—
Kurhess. 40 Thlr.	—	55	B
N. Badens. 35 Fl.	—	30½	B
Schwb. 10 Thlr.-Q.		—	—

Wechsel-Cours vom 8. Juni.

Amsterdam kurz	3½	143½	bz
do. 2 Mon.	3½	143	bz
Hamburg kurz	3	152½	bz
do. 2 Mon.	3	151¾	bz
London 3 Mon.	3½	6 23	bz
Paris 2 Mon.	3	81 7/12	bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	93⅞	bz
do. do. 2 M.	5	92⅞	bz
Augsburg 2 M.	4	56 26	G
Leipzig 8 Tage	4½	99⅝	G
do. 2 Mon.	4½	99⅛	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 26	G
Petersburg 3 Woch.	5½	88½	bz
do. 3 M.	5½	88¼	bz
Warschau 8 Tage	6	80½	bz
Bremen 8 Tage	4	111	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.Bk.m.R. 99 9/10 ⅛	Napol. 5 13 bz B
" ohne R. 99½ bz [bz	Louisd'or 111½ G
Oest.östr.W 93½ G	Sovrgs. 6 24½ bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 9½ G
Russ. do. 80½ bz	Gold (Z) 465½ G
Dollars 1 12½ G	Silber 29 29 G

Bekanntmachung.

In der Kaufmann J. Langkau'schen Concurs-Sache ist der Justiz-Rath Scheller zum definitiven Verwalter ernannt.

Elbing, den 3. Juni 1865.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [5363]

So eben empfing und ist beim Unterzeichneten zu haben:

Lebens- u. Ermordungs-Geschichte

des Präsidenten der Verein. Staaten Nordamerika's

Abraham Lincoln

durch den Schauspieler **Wilkes Booth** am Charfreitag 1865. Preis: 2 Sgr. 6 ₰. (5368)

L. G. Homann in Danzig,
Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse 19.

Den Herren Gutskäufern

empfehle ich zum Kauf folgende Besitzungen:

1) dicht an der Stadt, ca. 620 Morgen einschließlich 70 M. Wiesen; Aussaat: 1½ Schffl. Rips, 2 Schffl. Raps, 120 Schffl. Weizen, 48 Schffl. Roggen, 10 Schffl. Gerste, 96 Schffl. Hafer, 15 Schffl. Erbsen, 20 Schffl. Wicken, 90 Schffl. Kartoffeln, 65 Schffl. Klee, 12 Schffl. Rüben: 15 Pferde, 1 Füllen, 1 Bulle, 21 Kühe, 11 Stück Jungvieh, 350 Schafe; Gebäude gut, Hypotheken auf viele Jahre gesichert, bei 12—15,000 Rt. Anzahlung;

2) ein allerliebster Besitz, ca. 430 Morgen, davon ca. 100 M. beste Niederung im Zusammenhange mit der Höhe, dicht an der Stadt, Bahn und Chaussee gelegen, mit vortrefflichen Saaten und Gebäuden, 75 Schffl. Weizen, 56 Schffl. Roggen, 90 Schffl. Gerste, 55 Schffl. Hafer, 35 Schffl. Erbsen, 15 Schffl. Wicken, 80 Schffl. Kartoffeln, 4 Morgen Hackfrüchte; 12 Pferde, 6 Ochsen, 12 Kühe, 10 Stück Jungvieh ic.; Hypotheken ganz fest, bei geringer Anzahlung, 8 bis 10 Mille etwa.

Sicheren und bekannten Käufern können obige Besitzungen und auch andere Gutskäufe ähnlicher Art zu solideren Kaufbedingungen in Betreff der Anzahlung gestellt werden. Alles Nähere durch [5362]

A. Baecker, Danzig, Pfefferstadt 37.

Ueber Guts-Verkäufe

in jeder Größe, in Preußen, Pommern und Posen, ertheilt Auskunft

Alb. Rob. Jacobi in Danzig,
[5267] Breitgasse 64.

Ein an einem Hauptplatze in Elbing belegenes Grundstück, bestehend in einem Wohnhause von 3 Etagen, mit 14 Wohnzimmern, einem Nebenhause mit 4 Zimmern, Hofraum, Stall und Wagenremise, steht zum Verkaufe. Selbstkäufer wollen ihre etwaigen Anfragen um nähere Auskunft, wie ihre Offerten an die Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre 5358 gelangen lassen.

Räumungshalber verkaufe ich eine noch große Auswahl von leicht zu fahrenden neuen Fensterwagen, Halbverdeck- und offenen Wagen, elegant nach den neuesten Zeichnungen gebaut, unter Garantie der Dauerhaftigkeit, billigst.

A. W. Jantzen,
Wagenbauer, Vorst. Graben 14,
Ecke der Fleischergasse. (5376)

Gesundheits-Blumengeist.

von **F. A. Wald** in Berlin, à Fl. 7½, 15 Sgr. und 1 Rt., wissenschaftlich geprüft und ärztlich empfohlen als ein ganz vorzügliches **Parfüm**, welches verdünnt das unübertrefflichste und entschieden billigste **Mund- und Zahn-Wasser** giebt; zugleich auch **muskel- und nervenstärkend**, namentlich bei **schwächlichen Kindern**; eben so bei und nach dem Gebrauch von Bädern mit großem Nutzen sanitätisch verwendbar. Allein echt zu haben: (5364)

in Danzig bei **J. L. Preuß**, Portechaisengasse 3 und **Albert Neumann**, Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

Portland-Cement

aus der **Cement-Fabrik „Stern"** in Stettin halten stets in frischer Waare auf Lager und empfehlen solchen in großen, wie in kleinen Quantitäten billigst

Regier & Collins,
(3186) Ankerschmiedegasse No. 16.

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin

übernimmt Versicherungen gegen Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Vieh, Ernte und Vorräthe aller Art, auch laut Erlaß der Königl. Regierung von rentepflichtigen Grundstücken zu billigen und festen Prämien, ohne Nachschuß-Verbindlichkeit für die Versicherten und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft leistet durch ihre Fonds und Rückversicherungs-Verträge vollkommene Sicherheit und den Hypothekengläubigern Gewähr, sofern deren Forderungen angemeldet sind.

Anträge nehmen entgegen die Agenten Herren Albert Wulff, 2. Damm 16, Aug. Ed. Grundt, Poggenpfuhl 24, Robert Opet, Glockenthor 4, Post-Director a. D. R. Bandtke, Heiligegeistgasse 102, C. Witte, Große Schwalbengasse 20, und der zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächtigte

General-Agent Otto Paulsen in Danzig, Hundeg. 81.

Die Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik

von

Magnus Eisenstädt in Danzig,
Langgasse No. 17,

empfiehlt bei Einkäufen von ganzen Ausstattungen und zum häuslichen täglichen Gebrauch in größter Auswahl zu festen Preisen:

Greiffenberger Leinen in ganz vorzüglicher frischer Bleiche, das Stück zu 8½, 9, 10 und 12 Rt., Herrnhuter Leinen, besonders zu Herrenhemden und Bettlaken passend, das Stück 10, 12 und 14 Rt.

Prima Creas-Leinen, geklärt und ungeklärt, in allen Nummern vorräthig, genau laut in der jüngsten Zeit ermäßigtem Fabrik-Preis-Courant.

Bielefelder, Irisch- und holländisches Leinen in den feinsten Qualitäten vorräthig.

Tischtücher in rein Leinen, das Stück von 22½ Sgr. an,
Servietten, das ganze Dutzend rein Leinen von 3 Rt. an,
Handtücher, abgepaßt mit Kanten, das ganze Dutzend 3 Rt.,
Tischgedecke von reinem Leinen, mit 6 und 12 Servietten, zu 2½ und 5 Rt.

Reinleinene Taschentücher in einer Auswahl von über 500 Dutzend, das halbe Dutzend für Kinder (¾ groß) zu 12½ und 15 Sgr., für Herren und Damen (4/4 und 5/4 groß) das halbe Dutzend von 22½ Sgr. an.

Tischdecken in grau, chamois und weiß in Reinleinen von 1 Rt. an. [3791]

Natürliche Mineral-Brunnen.

Von **natürlichem Mineral-Wasser,** als:

Eger Salz- und Franzens-Quelle,
Emser Krähnchen,
Homburger Elisabeth,
Karlsbader,
Kissinger Rakoczy,
Marienbader Kreuzbrunnen,
Schles. Ober-Salz-Brunnen,
Pyrmonter,
Weilbacher Brunnen,

so wie sämmtlichen Bitterbrunnen halte ich Lager und treffen wöchentlich neue Sendungen ein.

(5371) **A. Fast, Langenmarkt 34.**

Gartenmöbel

können wir jetzt in schönen Garnituren zu billigen Fabrikpreisen verkaufen

Eiserne Bettstellen

in vorzüglicher Arbeit verkaufen wir sehr billig.

Oertell & Hundius,
(5359) Langgasse 72.

Leder- und Schlauchgurt-Halfter mit Kette,

solide Waare, pro Stück 1 Rt.

Reitstöcke, Peitschen in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Alle **Sattlerartikel, Pferdegeschirrbeschläge, Schnallen, Gurte** ꝛc. en gros & en détail billigst.

Oertell & Hundius,
(5359) Langgasse 72.

Von 6000 Rt. 1. Stelle, eingetragen auf eine ländliche Besitzung, soll die Priorität mit 4000 Rt. mit Damno cedirt werden. Reflectanten belieben ihre Adressen unter 5375 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Von **Berliner Chocoladen** aus der Fabrik der Herren Gebr. **d'Heureuse** halte stets Lager und empfehle dieselben zur gefälligen Abnahme.

Eduard Hartmann,
Fleischergasse 69 und Breitgasse 116.

Die feinsten Bonbons empfiehlt in schönster Waare die Bonbonfabrik von

Eduard Hartmann,
(4697) Fleischergasse 69 und Breitgasse 116.

Hover'sche patentirte Viehsalzleckſteine halte wieder vorräthig. [813]

Christ. Friedr. Keck in Danzig,
Comptoir: Melzergasse (Fischerthor) No. 13.

Schwedischen und polnischen Kienttheer, englischen Steinkohlen- und Gastheer, schwedisches Pech, Asphalt, Asphalt-Kitt ꝛc. billigst bei

Christ. Friedr. Keck,
[3124] Melzergasse No. 13 (Fischerthor.)

Gebrannter **Gyps zu Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern

[758] **E. R. Krüger,** Altst. Graben 7—10.

Für an Magenkrampf Verdauungsschwäche ꝛc. Leidende!

Eine Brochure über die **Dr. Doecks**'sche Cur wird **gratis** ausgegeben in der Expedition dieser Zeitung. [7218]

Portland-Cement

bester Marke stets frisch billigst bei

Christ. Friedr. Keck,
[4600] Melzergasse No. 13 (Fischerthor.)

Feuerfeste asphaltirte Dachpappen

in Längen und Tafeln verschiedener Stärken empfehle billigst und übernehme das Eindecken unter Garantie.

[3123] **Christ. Friedr. Keck.**
Melzergasse No. 13 (Fischerthor.)

Franz. Goldfische nebst Gläsern,

Consolen, Muscheln, Netze ꝛc., als auch Blumen-Aufsätze empfiehlt

[8892] **Wilhm. Sanio.**

Gegen Zahnschmerz

empfiehlt zum augenblicklichen Stillen **„Bergmann's Zahnwolle"** à Hülse 2½ Sgr. **J. L. Preuß.** [2185]

Ripspläne, Getreidesäcke, Segelleinen und beste Marquisenleinen, empfiehlt billigst

[5352]

Otto Retzlaff, Fischmarkt 16.

Gelbe Saat-Lupinen offeriren à 60 Sgr. per Scheffel,

[5372]

Hein & Kullmann, Brodbänkengasse No. 19.

In Lautensee bei Christburg stehen 80 Stück fette Hammel u. 20 St. Merzvieh zum Verkauf. Die Abnahme muß sofort erfolgen.

Lautensee, den 8. Juni 1865.

Das Dominium,
[5360] v. Flottwell.

Auf dem Dominium Zeromin (bei Poststation Dambee), stehen ca. 50 Klafter Eichen-Borke zur Abnahme im Walde zum Verkauf. [6310]

Echte Limburger Käse

in prima Qualität erhielt und empfiehlt

Alexander Graeske,
Breitgasse 126,
[5357] vis-à-vis der Kohlengasse.

Lotterie

der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Köln. Die Gewinne dieser Lotterie bestehen in Ausstellungsgegenständen im Gesammtwerthe von 10,000 Rt. Ziehung im Laufe dieses Sommers. Loose à 1 Rt. sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Dombau-Lotterie. Ziehung den 4. September; Loose à 1 Rt. zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Die Villa Hochwasser bei Danzig soll im Ganzen oder getheilt sofort vermiethet werden. Näheres im Comtoir

[5373] Hundegasse 92.

Ein geräumiger Laden am Wasser, zu jedem Geschäft passend, ist zu Johanni dieses Jahres zu vermiethen und in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen unter 5370.

Ein Conditorgehilfe findet eine Stelle bei
[5361] **F. Michael,** Jopengasse 31.

Für ein vielseitiges Detail-Geschäft wird ein gewandter, gut empfohlener Gehilfe gesucht. Nur selbstgeschriebene Meldungen mit Angabe der Referenzen nimmt die Expedition dieser Zeitung unter No. 4813 entgegen.

Eine Kellnerin mit guten Attesten sucht eine Stelle. Näheres in der Expedition dieser Zeitung unter No. 4909.

Eine geprüfte Lehrerin sucht zu Johanni oder October ein geeignetes Engagement als Erzieherin. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung. [4874]

Den geehrten Mitgliedern der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Schützengilde sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank für die mir am gestrigen Tage durch Hergabe milder Gaben geschenkte gütige Theilnahme.

Danzig, den 9. Juni 1865.

August Schramm,
Invaliden-Unteroffizier im 35. Füsilier-Regmt.

Dampfboot-Verbindung Danzig-London.

Zwischen dem 14. und 18. d. Mts. werden die Herren Bremer, Bennett & Bremer in London den Schrauben-Dampfer „Oliva", Capt. C. Lietz, mit Stückgütern nach hier expediren.

Th. Rodenacker,
[5280] Hundegasse 12.

Selonke's Etablissement.

Sonnabend, den 10. Juni:
Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler und **Concert der Kapelle.** (5366)
Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich.

Victoria-Theater. [3478]

Sonnabend, den 10. d. Mts., zum 4. Male: **Margarethe, oder Katzenberger's Abenteuer.** Original-Posse mit Gesang und Tanz in 3 Acten und 8 Bildern von Jacobson und Heßlein; mit **Ballet.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 3046 der Danziger Zeitung.

Freitag, den 9. Juni 1865.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 8. Juni. Das „Dresdener Journal" theilt zwei Trinksprüche mit, welche der König von Sachsen gestern bei der in Pillnitz zur Erinnerung an die Rückkehr des Königs Friedrich August aus der Gefangenschaft stattgefundenen Festtafel gesprochen hat. Der erste galt dem Andenken Friedrich August's des Gerechten und der Männer, die treu und fest zu ihm gestanden in den Tagen der Noth; der zweite dem theuren Vaterlande und seinem ferneren Gedeihen, welches unerschütterlich begründet werde durch gegenseitige Liebe, Treue und Vertrauen zwischen Fürst und Volk. Erwiderungsreden sind auf ausdrücklichen Wunsch des Königs unterblieben.

Wien, 8. Juni. Der vom Finanzminister v. Plener in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Tilgung der Bankschuld und die Deckung der Staatserfordernisse für 1865 und 1866, verlangt: 1) die Ermächtigung, 11 Millionen auf dem Wege des Credits aufzunehmen, um die im Februar 1865 an die Bank gezahlte Rate der Staatsgüterschuld zu decken; 2) zur rechtzeitigen vollständigen Tilgung der Bankschuld, im Falle die als Hypothek dienenden Staatsgüter nicht veräußert würden, einen Credit bis zu 45 Millionen; 3) zur Deckung der Staatsbedürfnisse pro 1865—1866, falls die hierzu bestimmten Staatsdomänen nicht veräußert würden, einen Credit bis zu 18 Millionen; 4) zur Verminderung der Partial-Hypothekaranweisungen einen Credit von 16,860,000 Gulden; 5) daß die Bestimmungen wegen Aufrechterhaltung des Kassenbestandes mit 25 Millionen und wegen ausnahmsweiser Ausgabe von 20 Millionen Hypothekaranweisungen auf die Jahre 1865 und 1866 ausgedehnt werden: 6) daß die schleswig-holsteinische Kriegskostenentschädigung mit 16,860,000 Gulden zur Verminderung der Hypothekaranweisungen verwendet werde; 7) zur gänzlichen Einziehung der Münzscheine einen Credit von 4 Millionen; 8) zur Deckung eines Deficits in den Einnahmen von 1864 7 Millionen und auf Abschlag der zu deckenden Deficits in den Staatseinnahmen von 1865 und 1866 10 Millionen; 9) endlich zur Bestreitung der contractlichen Zahlungen an die Pardubitzer-, Theiß- und Elisabeth-Westbahn im Wege des Credits aufzunehmende 3,369,700 Gulden.

Wien, 8. Juni. Im heutigen Privatverkehr war die Haltung matt. Durch einige Ankäufe für auswärts wurden Course gehalten. Creditactien 181,80, Nordbahn 170,50, 1860er Loose 92,10, 1864er Loose 83,75, Staatsbahn 182,30, Galizier 201,60.

London, 8. Juni. Der Dampfer „Nova Scotian" hat Nachrichten aus Newyork bis zum 27. v. M. Abends in Londonderry abgegeben. — Wechselcours auf London 151, Goldagio 37⅛, Bonds 103½, Baumwolle 50.

London, 8. Juni. Der Dampfer „Virginia" ist mit einer Baarfracht von 362,000 Dollars von Newyork in Queenstown eingetroffen.

London, 8. Juni. Nach weiteren durch den Dampfer „Nova Scotian" eingegangenen Nachrichten aus New-York vom 27. v. Mts. Abends, sind die Bevollmächtigten des südstaatlichen Generals Kirby Smith am 23. v. Mts. in Baton rouge angelangt. Herron begab sich hierauf in das Generalquartier des Commandirenden von Louisiana, General Canby. Wie versichert wird, sind die Bedingungen, unter welchen die Armee Smiths sich ergeben solle, vereinbart worden. — Die Journale von Philadelphia wiederholen die Nachricht, daß Davis in Ketten gelegt sei.

Breslau, 8. Juni. Der Wollmarkt verflaute heute noch mehr; man verkauft bis zu 15 Rt. Abschlag per Centner. Zwei Drittel der Zufuhren sind bis jetzt geräumt.

Berlin. In dem Bericht der Budgetcommission des Abgh. über den Etat der Marine-Verwaltung für 1865 beantragt die Commission, alle Forderungen der Regierung bis auf 2504 Rt. zu genehmigen; die Ausgaben für die Marine belaufen sich im Ordinarium auf 1,373,847 und im Extraordinarium auf 1,607,245 Rt. Das Personal an Seeleuten beträgt 2450 gegen 1960 im letzten Jahre. Der Uebertritt von der Handelsmarine auf die Kriegsmarine, auch in das Seeofficiercorps, ist dadurch erleichtert, daß Matrosen der Handelsmarine bis zum 22. Jahre nach vierjähriger Fahrzeit in dasselbe nach einer Prüfung eintreten können, so daß eine freiere Concurrenz aller Talente und aller nützlichen Kräfte dem Seeofficiercorps zu gute kommen muß. Achtzehn junge Männer, welche von der Handelsmarine im letzten Kriege in die Kriegsmarine eingestellt wurden, befinden sich augenblicklich zur Vorbereitung auf das Examen in Berlin. Zur Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Marineministerium (Ecke der Wilhelms- und Behrenstraße) wird eine erste Rate von 50,000 Rt. zur Bewilligung empfohlen.

— In dem Bericht über den Militäretat für 1865 (Referent Abg. Baron v. Vaerst) hebt die Commission hervor, daß durch die Unkosten für die Militair-Reorganisation die Steuerkraft des Landes übermäßig in Anspruch genommen werde. Für 1865 verlangt der Militairetat 1,652,781 Rt. mehr als der vorjährige. Die Ersparnisse in früheren Etats durch frühere Entlassung der Reserven und spätere Einstellung der Recruten hören auf, weil jetzt die volle dreijährige Dienstzeit durchgeführt werden soll. In dem Militairetat für 1865 ist eine Steigerung der Ausgaben um 9,276,362 Rt. gegen den Etat von 1861 eingetreten. Die niedrigen Preise des Roggens und des Hafers im letzten Jahre sind auch für dieses Jahr, und deßhalb eine Minderausgabe von 842,422 Rt. in Ansatz gebracht, während die steigenden Preise für Hafer und Roggen zweifelhaft machen, ob nicht eine beträchtliche Mehrausgabe die Voraussetzung gleicher billiger Preise schon heute widerlegt hat. Der auch von der Regierung anerkannten Nothwendigkeit der Erhöhung des Soldes der Gemeinen und Unteroffiziere, so wie der Erhöhung der den Quartiergebern aus der Staatskasse zu zahlenden Vergütigung, ist in diesem Etat noch keine Rechnung getragen.

— Nach eingegangenem Telegramm ist das zur Verbindung der preußischen mit der schwedischen Küste bestimmte Telegraphen-Kabel in den Tagen am 4. und 5. Juni d. J. durch die Ostsee gelegt worden und die Ausführung gut von Statten gegangen.

Posen, 8. Juni. (Brb. Ztg.) Das im Pleschener Kreise gelegene Gut Karmin nebst den dazu gehörigen Vorwerken ist von seinem bisherigen Besitzer, Herrn Witold v. Potworowski, für den Preis von 205,000 Rt. an den Herrn Stanislaw v. Szczaniecki verkauft worden. Ein deutscher Gutsbesitzer hatte, wie der „Dziennik pozn." mittheilt, 235,000 Rt. für dies Gut geboten; Herr v. Potworowski zog es aber aus nationalen Rücksichten vor, es an einen Polen um 30,000 Rt. billiger zu verkaufen.

Frankreich. Paris, 6. Juni. Es war zwar bekannt, daß Marschall Magnan fortwährend in Schulden steckte; allein die Unordnung in seinen Angelegenheiten, die man bei seinem Tode vorfand, übersteigt doch alle Begriffe. Er hatte seine Besoldung als Großjägermeister auf drei Jahre im Voraus bezogen und seine sämmtlichen Diamanten an seinen Ehrenzeichen befanden sich im Versatzamt.

△ Marienburg, 8. Juni. Die Anwendung des Rayongesetzes für den größeren Theil von Marienburg ist aufgehoben worden. Diese Nachricht, die sich gestern plötzlich in der Stadt verbreitete, Anfangs nicht geglaubt und als Humbug angesehen wurde, ist dennoch eine thatsächliche und hat lebhafte Freude hervorgerufen. Wenn auch die näheren Bestimmungen noch nicht bekannt geworden sind, so weiß man im Publikum doch bereits so viel, daß auf der südwestlichen, südlichen und südöstlichen Seite der Stadt vollständige Bebauungsfreiheit gewährt werden und das Rayongesetz nur für den eigentlichen Brückenkopf Anwendung behalten wird, dessen Rayongrenzen eine Regulirung und nähere Feststellung erfahren sollen. Für die ortsunkundigen Leser muß, zum besseren Verständniß des eben Angeführten, auf den in einer früheren Nummer dieser Zeitung gebrachten Bericht Bezug genommen werden. — Ob unter den veränderten Umständen das Gymnasium dennoch auf den Bierkeller hinter der Stadtmauer gebaut werden muß, dürfte reichlichen Stoff zu gründlicher Erörterung liefern. Speciellere Nachrichten bleiben vorbehalten.

‡ Gumbinnen, 8. Juni. Die heutige Nummer der „Preuß. Litt. Ztg." ist wegen einer ausführlichen Wiedergabe der Debatte im Abgeordnetenhause über die Petition des hiesigen Magistrats in Betreff des Regierungsbrandes mit Beschlag belegt. — Die Austritte aus der Landeskirche in dem hiesigen und benachbarten Insterburger Kreise haben in letzter Zeit erheblich zugenommen, theils aus religiösen Beweggründen, theils weil die Lasten und Abgaben für die Kirchen neben den Staats-Abgaben und Steuern allzu drückend empfunden werden. — Das Consistorium hat den nächsten Synoden die Frage über die Ursachen und die Abhilfe der Entfremdung von der kirchlichen Gemeinschaft zur Beantwortung aufgegeben. Wir glauben, diese Frage würde leichter und richtiger beantwortet werden, wenn der Betheiligung der Laien dabei ein größerer Spielraum gestattet wäre und das audiatur et altera pars auch hierbei zu seinem Rechte käme.— Die ungünstige Witterung für die Getreidefelder dauert leider fort. Namentlich ist in den Gegenden, die einen strengen Boden haben, die Aussicht selbst auf eine mittelmäßige Ernte geschwunden. Der

größte Theil der höhern Wiesen und Kleefelder verspricht einen sehr schlechten Ertrag. Die Sommerfelder bleiben aus Mangel an Regen ganz zurück. Auch die Rübsenfelder können bei fortdauerndem Mangel an Regen, der in hiesiger Gegend nun bereits wieder vierzehn Tage währt, ihre Körner nicht gehörig entwickeln. Die Preise sind in Rücksicht auf diese schlimmen Aussichten etwas in die Höhe gegangen. — Die Morohn'sche Schauspielertruppe giebt seit den Pfingstfeiertagen in einem Sommertheater Vorstellungen und erfreut sich eines recht zahlreichen Besuchs.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 8 Juni. Getreidemarkt. Weizen, loco flau, pr Juni-Juli 5400 Pfund netto 92½ Bancothaler bez. u. Gd., 93 Br., pr Sept.-Oct. 99½ Br., 99 Gd. Roggen loco still, pr Juni-Juli 5100 Pfund Brutto 83 Br. und Gd., pr Sept.-Oct. 69½ bez. und Gd., 70 Br. Ab Danzig und Königsberg pr Sept.-Oct. zu 66 — 67 abzugeben, Käufer fehlen. Oel pr Oct. 28⅛ — 28, still. Kaffee 4000 Sack Santos schwimmend, 1856 Sack Brasil zum Versegeln. Zink ruhig.

London, 8. Juni. Consols 90½ pr Juli. 1% Spanier 40½. Sardinier 77. Mexikaner 24¾. 5% Russen 91½. Neue Russen 90½. Silber 60⅝. Türkische Consols 49½. 6% Ver.-St. pr 1882 66¾.

Liverpool, 8. Juni. Baumwolle: circa 20,000 Ballen Umsatz. Markt aufgeregt.

Amerikanische 17¼, fair Dhollerah 11¾, middling fair Dhollerah 10¼, middling Dhollerah 9¼, Bengal 7, Domra 11½, Pernam 16¼, China 9.

Paris, 8. Juni. 3% Rente 67, 42½. Italienische 5% Rente 66, 90. 3% Spanier 41⅜. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 425, 00. Credit-mob.-Actien 767, 50. Lomb. Eisenbahn-Actien 500, 00. — Die Börse war, weil nur wenige Speculanten anwesend, stille.

Productenmärkte.

Königsberg, 8. Juni. (K. H. Z.) Weizen unverändert still, hochbunter 62/82 Sgr., bunter 52/73 Sgr., rother 52/74 Sgr. pr 85 ℔. Br. Roggen matt, loco 41/44 Sgr pr 80 ℔. Br., 111/112 ℔ 39/43 Sgr bez., Termine still, 80 ℔. pr Juni-Juli 44 Sgr. Br., 43 Sgr Gd., pr Juli-Aug. 45½ Sgr Br., 44½ Sgr. Gd., pr Sept.-Oct. 47½ Sgr. Br., 46½ Sgr. Gd. Gerste unverändert, große 33/38 Sgr., kleine 32/38 Sgr. pr 70 ℔. Br. Hafer still, loco 27/32 Sgr. pr 50 ℔. Br. Erbsen weiße 55/65 Sgr., Bohnen 56/68 Sgr. pr 95 ℔. Br. Leinsaat sehr flau, feine 70/85 Sgr., mittel 50/70 Sgr., ordinäre 35/50 Sgr. pr 70 ℔. Br. Kleesaat rothe 16/30 Rp., weiße 9/22 Rp. pr Ctr. Br. Leinöl ohne Faß 12½ Rp., Rüböl 13⅚ Rp. pr Ctr. Br. Leinkuchen 60/66 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus pr 8000 pCt. Tralles in Posten von mindestens 3000 Quart: den 7. Juni pr Frühj. regulirt 16½ Rp incl. Faß; den 8. Juni loco Verkäufer 16 Rp., Käufer 15½ Rp ohne Faß; loco Verkäufer 16⅚ Rp., Käufer 16⅓ Rp. incl. Faß; pr Juni Verkäufer 16 Rp., Käufer 15½ Rp. ohne Faß; pr Juni Verkäufer 16⅔ Rp., Käufer 16⅓ Rp. incl. Faß; pr Frühj. Verkäufer 16¾ Rp., Käufer 16⅓ Rp. incl. Faß; pr Juli Verkäufer 16⅚ Rp., Käufer 16 5/12 Rp. incl. Faß; pr Aug. Verkäufer 17 Rp., Käufer 16½ Rp incl. Faß; pr Juni bis incl. Sept. Verkäufer 16⅚ Rp., Käufer 16⅓ Rp. incl. Faß in monatlichen Raten pr 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 8. Juni. Mittags + 17°. Weizen 125—127—130 ℔. holl. 49 — 50 — 53 Rp., feinste Qual. je nach Farbe 131—133 ℔. holl. 55—58 Rp. — Roggen 123—128 ℔. holl. 32—33 Rp. — Große Gerste 114—118 ℔. holl. 28—30 Rp. — Erbsen 39 — 43 Rp., Kocherbsen 45 Rp. — Raps und Rübsen ohne Umsatz. — Hafer 20 — 22 Rp. — Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, 8. Juni. (Ostf. Ztg.) Weizen flau und niedriger, loco pr 85 ℔ gelber 50 — 56½ Rp., 83/85 ℔. gelber Juni und Juni-Juli 56, 55¾ Rp. bez., Juli-Aug. 57 Rp. bez., Sept.-Oct. 59¾, ¼ Rp. bez., 59 Rp. Gd. — Roggen matt, pr 2000 ℔. loco 37½—38½ Rp., Juni und Juni-Juli 38 Rp. bez. u. Br., Juli-Aug. 39 Rp. Br., Aug.-Sept. 40¼, 40 Rp. bez. u. Br., Sept.-Oct. 41¼, 41 Rp. bez. u. Br. — Gerste und Hafer ohne Umsatz. — Rüböl wenig verändert, loco 13½ Rp. Br., Juni-Juli 13 5/12 Rp. Gd., Sept.-Oct. 13⅔ Rp bez. u. Gd. — Spiritus wenig verändert, loco vom Lager ohne Faß 14 5/12 Rp. bez., gestern noch von der Bahn 14 7/24 Rp. bez., Juni-Juli 14 Rp bez., Juli-Aug. 14⅙, ⅛ Rp. bez., Aug.-Sept. 14 5/12 Rp. bez. u. Br., Sept.-Oct. 14⅝, 7/12, ½ Rp. bez. u. Gd., 7/12 Rp. Br. — Angemeldet: 50 W. Weizen, 200 W. Roggen, 10,000 Qrt. Spiritus.

Berlin, 8. Juni. Weizen pr 2100 ℔. loco 45 — 61 Rp. nach Qual. — Roggen pr 2000 ℔. loco 80/81 ℔. 38¾ Rp. ab Kahn bez., 81/82 ℔. 39¼ Rp. ab Boden bez., schwimmend vor dem Canal 80/81 ℔ 38⅞ Rp. bez., 81/82 ℔. 39¼ Rp bez., 82/83 ℔. 39⅜ Rp. bez., Juni 38⅝—¾—½ Rp. bez., Juni-Juli do., Juli-Aug. 39½—39 Rp. bez. u. Gd, ⅛ Rp Br., Aug.-Sept. 40½ — ¼ Rp bez., Sept.-Oct. 41⅞—⅛ Rp. bez. u. Gd., ¼ Rp. Br., Oct.-Nov. 42¼—½ Rp. bez. u. Br., ⅜ Rp. Gd. — Gerste pr 1750 ℔. große 30 — 34 Rp., kleine do. — Hafer pr 1200 ℔. loco 24 — 28½ Rp., Juni 26 Rp. Br., Juni-Juli 25½ Rp. Br., Juli-Aug. 25¼ Rp. Br., Aug.-Sept. 24⅛ Rp. nom., Sept.-Oct. 24 Rp. bez., Oct.-Nov. 23¾ Rp. bez. — Erbsen pr 2250 ℔. Kochw. 50 — 57 Rp., Futterw. 47 — 50 Rp. — Rüböl pr 100 ℔. ohne Faß loco 13¼ Rp. Br., Juni 13⅙ Rp. bez., Juni-Juli do., Juli-Aug. 13⅓—7/24 Rp. bez., Aug.-Sept. 13½ Rp., Sept.-Oct. 13⅔ — 7/12 Rp. bez., Br. u. Gd., Oct.-Nov. 13⅔ Rp. bez. — Leinöl loco 12⅓ Rp. — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 14⅓—¼ Rp. bez., mit leihweisen Gebinden 14 11/24 Rp. bez., Juni 14—13⅞ Rp. bez. u. Gd., 11/12 Rp Br., Juni-Juli do., Juli-Aug. 14¼ — 1/12 Rp bez. u. Gd., ⅙ Rp Br., Aug.-Sept. 14½ — ⅓ Rp. bez. u. Gd., 5/12 Rp. Br., Sept.-Oct. 14⅔ — ½ Rp. bez. u. Gd., 7/12 Rp. Br., Oct.-Nov. 14⅔ — 11/24 Rp. bez., Nov.-Dec. 14⅜ Rp. bez. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 3¾—3½ Rp., Nr. 0. u. 1. 3⅓ — ⅓ Rp. — Roggenmehl Nr. 0. 3 1/12 — 2⅚ Rp., Nr. 0. u. 1. 2⅚ — ⅓ Rp. pr Ctr. unversteuert. Weizenmehl blieb ziemlich dringend offerirt, Roggenmehl dagegen gesucht.

Butterbericht.

Berlin, 7. Juni. (B.- u. H.-Z.) [Gebr. Gause.] Seit vergangener Woche zeigt sich das Geschäft in Butter im Allgemeinen weniger lebhaft, feine Graswaare wird gesucht, jedoch hält es schwer, hohe Preise dafür zu erzielen. Die Stimmung ist überhaupt flauer, und zeigen sich Preise schwankend, sind sogar für diverse Qualitäten schon bedeutend gewichen. — Notirungen: Feine und feinste Mecklenburger Butter 34 — 36 Rp., Priegnitzer und Vorpommersche 32 — 34 Rp., Pommersche 25 — 27 Rp., Preußische, Netzbrücher und Niederunger 25 — 28 Rp., Schlesische Tonnen-Butter 28 — 30 Rp., Thüringer, Gothaer, Hessische und Bayerische 26—30 Rp., Ostfriesische nach Qual. 28—32 Rp.; Schweinefett, amerik. 22—23½ Rp., beste Pesther Stadtwaare 24 Rp., Pflaumenmuß 6 — 7 Rp.

Schiffsnachrichten.

Gothenburg, 3. Juni. Das Schiff „Esther", Björner, von Danzig nach London ist bei Onsala gestrandet.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 9. Juni 1865. Wind: NW.

Angekommen: Aldrup, Anna, Stralsund; Olsen, Bien, Odense; Levin, Louise Charlotte, London; Schröder, Sylphiden, Christiania; sämmtlich mit Ballast. — Hansen, Balkyren, Stavanger, Heringe. — Garrelts, Messina Jacoba, Liverpool; Domke, Ida, London; beide mit Gütern. — Stephan, Radiant, Newcastle, Kohlen.

Gesegelt: Bleckert, Alexandra (SD.), Hull, Getreide.

Ankommend: 1 Jacht.

Thorn, den 7. Juni 1865. Wasserstand: + 2 Fuß.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Wolff, Schilka u. Co., Chamottsteine. Joh. Voigt, Rehtz u. Co., Chamottsteine u. Thon. Brüschke, Schilka u. Co., Roheisen. A. Voigt, Piltz, Heringe. Ders., Petschow u. Co., do. Ders., Böhm u. Co., do. Bause, Dies., do. Neumann, Petschow u. Co., do. Neuleuf, Piltz, Kohlen. Birkner, Weese, leere Gebinde. Ders., Schilka u. Co., Chamottsteine u. Roheisen. Czazinski, Dies., Roheisen. Königsberger, Töplitz u. Co., Roheisen u. Coaks. Grajewski, Piltz, Cement. Goble, Rehtz u. Co., Seegras. Ders, Schilka u. Co., Chamottsteine.

Von Danzig nach Plock: Voigt, Lindenberg, Cement.

Von Danzig nach Wyszogrod: Friedrich, Lindenberg, Kohlen.

Von Danzig nach Nieszawa: Boruczewski, Wolfheim, Kohlen u. Wagenfett. Noack, Ders., Kohlen. W. Schulz, Ders., do.

Von Danzig nach Soczewka: Steller, Schilka u. Co., Kohlen. Großmann, Dies., do

Von Danzig nach Wloclawek: 3 Thormann's, Weese, Kohlen.

Stromab:	L. Schfl.
Redemann, Kleinmann, Czerniawa, Dzg., Goldschmidts S.,	50 — Rg.
Rothenbücher, Ders., do., do., Dies,	42 55 Wz.
Sommer, Belloch, Niemerow, do., Makowski u. Co,	41 58 Rg.
Wiesner, Ders., do., do., Dies., 29. 15 Wz.,	5 29 do.
Block, Brams, Grano, do, Köhne,	49 45 do.
Marchlick, Goldwasser, Klemczrye, do.,	52 15 Wz.
Gurschke, Marsop, Wloclawek, do, Goldschmidts S.,	26 — do.
Böhmert, Ders., do., do., Dies.,	27 — do.
Richter, Ders, do., do., Dies,	24 43 Rg.
Graszewitz, Fajans, do., do., Steffens S.,	25 — Wz.
Schiffmann, Rosenblum, Nur, do., Lubart,	106 24 Rg.

Mirus, Rosenstein u. Dorn, Zantoch, Stettin, 2160 St. w. H.

Drayer, Picht u. Lilienstein, Brzestkow, do., 1212 St. h. H., 844 St. w. H., 34 L. Faßholz.

Schiffmann, Rosenblum, Nur, Danzig, 73 St. h. H., 2973 St. w. H., 47 L. Faßholz.

Becker, Conitz u. Blankenstein, Zantoch, do., 3447 St. w. H.

Summa: 202 L. 25 Schfl. Wz., 278 L. 19 Schfl. Rg.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.